



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM

Abteilung Forschung und Transfer

# FÖRDERDEPESCHE

September 2025

Weitere Ausschreibungen finden Sie unter [www.elfi.info](http://www.elfi.info)

## In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschung und Transfer | AF [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de)

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere neue Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z](#).

### Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering	22067	<a href="mailto:janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de">janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Marion Dürr	22077	<a href="mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de">marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	<a href="mailto:petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de">petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
----------------	-------	--

### Rechtsberatung Forschung (AF 1):

Janina Glindemann (Referatsleitung)	23405	<a href="mailto:janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de">janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Armin Stockinger	24305	<a href="mailto:armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de">armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Maria Delioridou	24063	<a href="mailto:maria.delioridou@verwaltung.uni-hohenheim.de">maria.delioridou@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Rebecca Schmitt	24046	<a href="mailto:Rebecca.Schmitt@verwaltung.uni-hohenheim.de">Rebecca.Schmitt@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Forschungsförderung und Antragsunterstützung (AF 2)

Dr. Christian Marchetti (Referatsleitung)	22733	<a href="mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de">christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Valentya Zimmermann	24614	<a href="mailto:valentya.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de">valentya.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Mara Lucic	22819	<a href="mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de">mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Marianne Hege	22014	<a href="mailto:marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de">marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Transfer: Erfindungen und Gründungen (AF 3)

Marion Dürr (Referatsleitung)	22077	<a href="mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de">marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Ruben Maier	24048	<a href="mailto:ruben.maier@verwaltung.uni-hohenheim.de">ruben.maier@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Janina Glindemann	23405	<a href="mailto:janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de">janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Armin Stockinger	24305	<a href="mailto:armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de">armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Exzellenzstrategie und Forschungsstrukturen (AF 4)

Dr. Janine Forler-Kettering (Referatsleitung)	22067	<a href="mailto:janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de">janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Marion Dürr	22077	<a href="mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de">marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Dr. Marianne Hege	22014	<a href="mailto:marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de">marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Dr. Christian Marchetti	22733	<a href="mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de">christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Glindemann, Janina	23405	<a href="mailto:janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de">janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Stabstelle Europäische und internationale Forschungsförderung (EU-Office):

Dr. Irene Huber	24615	<a href="mailto:irene.huber@verwaltung.uni-hohenheim.de">irene.huber@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Katerina Potapova	24688	<a href="mailto:katerina.potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de">katerina.potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

## **Ansprechpersonen aus der Abteilung Wirtschaft und Finanzen (AW)**

### **Haushalt (AW 1)**

Katja Costantino 24509 [AW-Haushalt@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:AW-Haushalt@verwaltung.uni-hohenheim.de)

### **Zentrale Beschaffung (AW 2)**

Stefan Kuhrau 22033 [Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de)

### **Steuern (AW 4)**

Werner Pfauth 23740 [Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de)

Oliver Hirth 22034 [oliver.hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:oliver.hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de)

### **Drittmitteladministration (AW 5)**

Martina Gold 23250 [martina.gold@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:martina.gold@verwaltung.uni-hohenheim.de)

## **Weitere beratende Einrichtungen:**

### **Geschäftsstelle Bioökonomie Hohenheim – Leitung**

Dr. Evelyn Reinmuth 22827 [evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de](mailto:evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de)

### **Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung**

Dr. Sabine Zikeli 23248 [sabine.zikeli@uni-hohenheim.de](mailto:sabine.zikeli@uni-hohenheim.de)

### **Landeskompetenzzentrum für Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa)**

Dr. Ann-Catrin Fender 24930 [anncatrin.fender@uni-hohenheim.de](mailto:anncatrin.fender@uni-hohenheim.de)

# Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

## 1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 9

<b>1.1 Universität Hohenheim.....</b>	<b>9</b>
MWK & UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	9
UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen .....	9
UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten .....	9
<b>1.2 DFG.....</b>	<b>10</b>
 DFG   Funding Opportunity for Joint Israeli-German Basic Research Projects in All Fields of the Sciences and the Humanities.....	10
 DFG   Belmont Forum Collaborative Research Action “Vulnerability and Resilience Management for Socio-Environmental Systems in Exposed Territories (Resilience)”.....	10
 DFG   AIMS-DFG Collaboration Visits Programme in the Mathematical Sciences.....	10
DFG and JSPS Renew Funding Opportunity for Japanese-German International Research Training Groups .....	11
DFG   Funding Opportunity for Dutch-German Basic Research Projects in Fields of the Sciences (NWO Domain Science – DFG).....	12
DFG   Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO) .....	12
DFG   Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten .....	13
DFG   e-Research-Technologien .....	13
<b>1.3 Landesministerien .....</b>	<b>14</b>
 MWK   Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm .....	14
MWK   Förderprogramm „Junge Inovatoren“ .....	14
<b>1.4 Bundesministerien.....</b>	<b>15</b>
 BMFTR   Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen von INSIGHT II – Interdisziplinäre Perspektiven auf disruptive Innovationen .....	15
 BMFTR   Förderung von Projekten zur Vernetzung von Interessensvertretungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Förderbereich „Chancengerechtigkeit und Vielfalt in Wissenschaft und Forschung“ („Vielfalt verbindet“) .....	15
 BMFTR   Förderung von Projekten zum Thema „Globale Wertschöpfung: Umdenken und Perspektiven für eine kreislauffähige Zukunft (CircularGlowUp)“ im Rahmen von Eureka.....	16
 BMFTR   Förderung der Wissenschaftlich-Technologischen Zusammenarbeit mit Südafrika im Bereich „Künstliche Intelligenz für gesellschaftliche Transformation“ (Südafrikanisch/deutsches Kooperationsforschungsprogramm 2025, ZADE-AI).....	17
 BMFTR   Modul D der Rahmenbekanntmachung im Förderschwerpunkt „Wissenschafts- und Hochschulforschung“: Datennutzung(spotenzial) und interdisziplinäre datenintensive Forschung„Erhebung und Verwendung von Forschungsinformationen in der Wissenschaft“ .....	17
 BMUKN   BfN   Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität   Förderaufruf „Zukunftsfähiges Biodiversitätsmonitoring“ .....	18
 BMW   ZIM: 16. Ausschreibung Deutschland – Kanada.....	18
 BMW   ZIM: 7. Ausschreibung Deutschland – Singapur.....	18
 BMW   ZIM: 6. Ausschreibung Deutschland – Frankreich.....	19
 BMW   ZIM: 6. Ausschreibung Deutschland – Schweden.....	19
 BMFTR   Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Hochschulen als Innovationslabore für nachhaltige Städte und Regionen“ .....	19

●	BMFTR   Förderung von Postdoc Starting Grants im Förderschwerpunkt „Zukunft eHealth“ ..	20
●	BMFTR   Förderung von Juniorverbänden im Förderschwerpunkt „Zukunft eHealth“, .....	21
●	BMFTR   Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger deutscher Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ .....	22
	BMW   Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bewertung und Auswirkung der Agroecology auf die Wertschöpfungskette und Politik unter Einbeziehung von Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialperspektiven“ .....	22
	BMFTR   Richtlinie zur örderrichtlinie zur Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster.....	23
	BMFTR   Förderung von Projekten zum Thema „Anwendungen in der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ der Bundesregierung .....	25
	BMFTR   Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft“ ..	25
	BMW   Förderaufruf ZIM: ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME .....	26
	BMFTR   Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“.....	27
	BMW   EXIST-Gründungsstipendium .....	28
	BMFTR   Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik.....	28
	BMAS   Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“ .....	30
Ⓜ	BMFTR   Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums .....	31
	BMFTR   Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“ .....	32
	BMFTR   Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion" .....	32
<b>1.5</b>	<b>Stiftungen &amp; Sonstige .....</b>	<b>34</b>
●	Carl-Zeiss-Stiftung   CZS Nexus .....	34
●	Baden-Württemberg Stiftung   Internationale Spitzenforschung 2025.....	34
●	Forschungsgruppe Inter-/Transdisziplinarität   Workshop Forschungsverbund-management 2025/26 „Interdisziplinäre Prozesse in Forschungsverbänden gestalten“   Präsenzveranstaltung im Gustav-Stresemann-Institut, Bonn.....	34
●	Daimler Benz Stiftung   Ausschreibung für eine Projektförderung im Rahmen der Förderlinie „Forum Forschung“.....	35
●	Daimler Benz Stiftung   Stipendienprogramm der Daimler und Benz Stiftung 2026 zur Förderung von Postdoktoranden und Juniorprofessoren .....	35
●	Hector Stiftung   Hector Research Career Development Award .....	36
●	Daimler Benz Stiftung   Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung .....	36
	IGSTC   WISER .....	36
	Volkswagenstiftung   Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten .....	37
	Volkswagenstiftung   Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen.....	37
Ⓜ	Fritz Thyssen Stiftung   Förderangebote .....	37
	BW-Stiftung   Internationale Spitzenforschung .....	38
	Hans-Böckler-Stiftung   Maria-Weber-Grant.....	38
	Humboldt-Foundation   Henriette Herz Scouting Program.....	38
	Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS).....	39
<b>2</b>	<b>Ausschreibungen für die Fakultäten A und N .....</b>	<b>40</b>
<b>2.1</b>	<b>DFG.....</b>	<b>40</b>

<ul style="list-style-type: none"> <li>  DFG-CNPq: Brazilian-German Joint Call for Proposals in the Fields of Agricultural Sciences, Forestry and Veterinary Medicine ..... 40 </li> <li>  Biodiversa+: Joint Call for Research Proposals on “Restoration of ecosystem functioning, integrity and connectivity” (BiodivConnect)..... 40 </li> <li>  DFG   Infrastructure Priority Programme “International Continental Scientific Drilling Program (ICDP)” (SPP 1006)..... 40 </li> </ul>	
<b>Funding Opportunity for British-German Basic Research Projects in the Engineering and Physical Sciences (UKRI-EPSC – DFG)..... 41</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>DFG   Programm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“ ..... 41</li> <li>NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics..... 42</li> <li>DFG   NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)..... 42</li> </ul>	
<b>2.2 Bundesministerien..... 43</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>  BMFTR   Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioökonomie International (Bioeconomy International) 2026“ ..... 43 </li> <li>  BMFTR   Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik Förderaufruf Forschung zur Energiewende mit Chile ..... 44 </li> <li>  BMFTR   Förderung von Projekten zum Thema „PhytoProtect – Neue Methoden zum nachhaltigen Schutz von Kulturpflanzen vor Schadinsekten“ ..... 45 </li> <li>  BMFTR   Förderaufruf Forschung zur Energiewende mit Chile ..... 45 </li> <li>  BMFTR   Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material) ..... 46 </li> <li>BMFTR   Zweite Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der fortgeschriebenen Nationalen Wasserstoffstrategie..... 47</li> <li>BMFTR   Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“ .... 48</li> <li>BMLEH   Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft..... 49</li> <li>BMWE   FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY ..... 49</li> <li>BMFTR   Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“ ..... 50</li> <li>BMFTR   Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster..... 51</li> <li>BMLEH   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung ..... 52</li> <li>BMLEH   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung ..... 53</li> <li>BMLEH   Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt ..... 54</li> <li>BMLEH   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung ..... 54</li> <li>BMFTR   KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)" ..... 54</li> <li>BMUKN   Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. 55</li> <li>BMLEH   Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ –Förderschwerpunkte ..... 55</li> <li>BMUKN   Förderprogramme ..... 55</li> </ul>	
<b>2.3 Stiftungen &amp; Sonstige ..... 56</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>  Baden-Württemberg Stiftung   Epitranskriptomik – Innovative Forschungsansätze von der Methode zur Anwendung..... 56 </li> <li>   Klaus Tschira Stiftung   Klaus Tschira Boost Fund 2025..... 56 </li> <li>Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI)   Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften..... 56</li> <li>Vector-Stiftung   Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO2-Konzentration in der Atmosphäre ..... 57</li> <li>German Scholar Organization   Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ..... 57</li> <li>   Else Kröner-Fresenius Stiftung   Projektförderung Erst- und Zweit Antragstellung ..... 57 </li> </ul>	

Bill & Melinda Gates Foundation   Förderung .....	57
Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung   Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur .....	58
Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung   Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter .....	58
Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung   Förderung Wissenschaftlicher Tagungen .....	58
Ⓜ H. W. Schaumann Stiftung   Fördermöglichkeiten .....	58
Stiftung Fiat Panis   Projektförderung .....	59
Klaus Tschira Stiftung   Projektförderung .....	59
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)   Projektförderung .....	59
<b>3 Ausschreibungen für die Fakultät W.....</b>	<b>60</b>
<b>3.1 DFG.....</b>	<b>60</b>
Ⓜ Deutsch-italienische Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften 2025 .....	60
Ⓜ DFG   Priority Programme "Rethinking Disinformation (Re:DIS)" (SPP 2573) .....	60
<b>3.2 Bundesministerien.....</b>	<b>62</b>
Ⓜ Innovationsausschuss beim G-BA   Förderung der Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung .....	62
BMFTR   Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung .....	62
BMFTR   Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Internationale Orte der Innovation: Herausforderungen internationaler Wertschöpfung identifizieren, Lösungen kollaborativ entwickeln, technologische Souveränität stärken (OdlN).....	63
BMFTR   Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „6G in die Anwendung bringen – Nachhaltige, resiliente und intelligente Vernetzung für Gesellschaft und Wirtschaft“ im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“ .....	65
BMFTR   Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“ ....	66
BMFTR   Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ .....	67
BMV   Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement" .....	67
BMFTR   Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion" .....	68
<b>3.3 Stiftungen &amp; Sonstige .....</b>	<b>69</b>
Otto Brenner Stiftung   Projektförderung .....	69
Schader-Stiftung   Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	69
<b>4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise.....</b>	<b>70</b>
Ⓜ Landesforschungspreis des Landes Baden-Württemberg 2026 .....	70
Ⓜ Preis für mutige Wissenschaft des Landes Baden-Württemberg 2026 .....	70
Nationale Akademie der Wissenschaften   Greve Preis .....	71
Universitätsstadt Gießen   Wilhelm-Liebknecht-Preis .....	71
Ⓜ Heidelberger Akademie der Wissenschaften   Akademiepreis .....	72
Ⓜ Heidelberger Akademie der Wissenschaften   Karl Freudenberg Preis.....	72
Ⓜ Heidelberger Akademie der Wissenschaften   Otto-Schmeil-Preis .....	72
Ⓜ Heidelberger Akademie der Wissenschaften   Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung .....	72
Ⓜ Hans-Böckler-Stiftung   Maria-Weber-Grant .....	72
Ⓜ Freudenberg Gruppe   Karl Freudenberg Preis.....	73
Ⓜ Witzemann GmbH   Walter-Witzemann-Preis .....	73
Ⓜ Heidelberger Akademie der Wissenschaften   Manfred Fuchs - Preis.....	73
Ⓜ Viktor & Sigrid Dulger Stiftung   Ökologiepreis .....	74
Ⓜ Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft .....	74

Boehringer Ingelheim Stiftung   Heinrich-Wieland-Preis.....	74
Ⓜ Gregor Louisoder Umweltstiftung   Förderpreise Wissenschaft.....	74
DFG   International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures.....	75
Ⓜ DFG   Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende.....	75
DFG   Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier.....	76
Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'? .....	76
EU ERA-NETs   Informationsplattform ERA-LEARN 2020 .....	77
<b>5 Auftragsforschung .....</b>	<b>78</b>
Baden-Württemberg-Stiftung   Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	78
Aktuelle Ausschreibungen des Bundes.....	78
EU   Tender .....	78

# 1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

## 1.1 Universität Hohenheim

### **MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen**

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Katerina Potapova, 24688, [Katerina.Potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:Katerina.Potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de)

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

### **UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen**

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de).

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

### **UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten**

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067, [janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de).

## 1.2 DFG

### **DFG | Funding Opportunity for Joint Israeli-German Basic Research Projects in All Fields of the Sciences and the Humanities**

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Israel Science Foundation (ISF) are pleased to announce the continuation of their funding opportunity to support joint Israeli-German research projects in an updated format.

Israeli-German research teams are invited to submit outstanding joint research proposals within the scope of basic research in all fields of the sciences and the humanities. From now on, the funding opportunity follows a Standing Open Procedure (SOP) on a lead agency basis, which allows the continuous submission of joint bilateral proposals to the DFG as the Lead Agency until further notice.

This SOP works without proposal deadlines, although a few requirements have to be considered in the schedule of the proposal process, such as the yearly pre-registration obligation of the Israeli researchers on the ISF side.

Please note that the Israel-based partner is required to pre-register in the ISF electronic portal by **14 October 2024, 13:00** Jerusalem time (otherwise, submission of documents to the ISF will not be possible and proposals only received by the DFG will be declared ineligible). The Israel-based PI will receive a proposal number which the Germany-based PI will need to enter as a "Project Acronym" for the proposal into elan.

Please note that if the Germany-based PI is using the DFG's electronic submission system elan for the first time, the PI will need to register in elan prior to submitting the proposal, stating their complete personal and address details. Registration must be done no later than 23 October 2024 (since it takes at least three business days to process the registration).

Joint proposals must be submitted by **30 October 2024 to the DFG by the Germany-based principal investigator.**

After submission of the proposal to the DFG by the PI in Germany, a copy of the proposal documents (and all necessary additional documents and information required by ISF) must be submitted to the ISF by the Israel-based partner by 12 November 2024, 13:00 Jerusalem time at the latest (otherwise the joint proposal will be declared ineligible). [Further information](#)

### **DFG | Belmont Forum Collaborative Research Action "Vulnerability and Resilience Management for Socio-Environmental Systems in Exposed Territories (Resilience)"**

This global call for proposals aims to define and promote innovative risk management concepts that integrate the impacts of global change and the evolving relationship between societies and nature.

Some expected outcomes of Resilience include advancements in risk science, enhanced co-production of knowledge, a concentrated focus on highly vulnerable territories, more informed governance, and the cultivation of a new generation of scientists and stakeholders equipped to address rising environmental risks.

Projects submitted under this call are expected to incorporate elements from at least two of the three key areas:

- Better assessing the risks of the increasing complexity of global change.
- Paying specific attention to exacerbated vulnerabilities in highly exposed territories.
- Developing innovative solutions for Disaster Risk Reduction.

**Proposals must be submitted by 17 October 2025**

[Further information](#)

### **DFG | AIMS-DFG Collaboration Visits Programme in the Mathematical Sciences**

The aim of the initiative is to familiarise and connect the wider research communities in the mathematical sciences in Africa and Germany with each other and support their internationalisation. The initiative enables participating researchers to identify joint research interests in the field of mathematical sciences and initiate joint project ideas.

This call is based on the DFG funding programme “Initiation of International Collaboration”. Under this programme, applicants interested in establishing collaborative scientific relations with partners abroad may apply for funding for trips abroad or guest visits, for example.

Two different modules are available:

- Trips abroad to one of the six AIMS centres (in Cameroon, Ghana, Rwanda, Senegal or South Africa) undertaken by researchers in the German research system (max. three months)
- Guest visits to universities in Germany undertaken by researchers in early career phases from African countries (max. three months)

**Proposals must be submitted in English by 30 September 2025**

[Further Information](#)

### **DFG and JSPS Renew Funding Opportunity for Japanese-German International Research Training Groups**

As an expression of the long and fruitful scientific collaboration between their two countries, the Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are pleased to announce the renewal of the Memorandum of Cooperation for a joint funding scheme to support Japanese-German International Research Training Groups. Both organisations are dedicated to strengthening the joint researcher development systems for doctoral researchers at Japanese and German universities.

International Research Training Groups (IRTGs), in which German universities cooperate with research institutions in other countries and regions, combine innovative top-level research and the structured promotion of excellent researchers in early career phases. As bilateral collaborations set up by experienced researchers, IRTGs promote systematic scientific cooperation through joint research programmes and corresponding qualification measures for doctoral and postdoctoral researchers. A central feature of IRTGs are coordinated and reciprocal research visits by doctoral researchers at the respective partner institutions. IRTGs can only be established by universities, universities of applied science and research institutions entitled to confer doctoral degrees.

The programme should provide for regular exchanges of academic staff and doctoral researchers for the purposes of joint research and training. Doctoral researchers should spend a period of at least six months (and up to one year) in total during their PhD project at the respective partner institution for research and training, and each doctoral researcher should have both a Japanese and a German supervisor. On the German side, approximately ten to fifteen doctoral researchers will be funded by the DFG within a single IRTG in parallel. The partner site in Japan should support a group of doctoral researchers of roughly the same size.

Please note: Proposals are only open to consortia that are planning to establish a novel joint degree or double degree programme for the doctoral researchers between the two institutions within the framework of the IRTG.

The Japanese-German consortium will firstly need to submit a joint IRTG draft proposal to the DFG. Submission will be possible at any time without calls or deadlines, and proposals are processed continuously. Draft proposals will be evaluated by means of written peer review carried out by reviewers selected by both the JSPS and the DFG. On average, around six to nine months are needed for this process, in which the DFG evaluates the draft proposals according to its established procedures. The DFG and the JSPS will share information about the submission of proposals and their evaluation outcome. In case of a positive outcome of the review process, the JSPS and the DFG then invite the consortium to submit a joint full proposal. The joint full proposal must be sent to the JSPS and the DFG simultaneously. Submission must be in accordance with the respective funding organisation’s guidelines and through the

established submission systems. Full proposals will be evaluated separately by the JSPS and the DFG. [Further Information](#)

### **DFG | Funding Opportunity for Dutch-German Basic Research Projects in Fields of the Sciences (NWO Domain Science – DFG)**

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Dutch Research Council (NWO) are pleased to announce a funding opportunity for joint Dutch-German research projects. The funding opportunity is planned as a three-year pilot for a joint Lead Agency Procedure with the NWO Domain Science. It is open for proposals that fit the scope of the NWO Domain Science and the corresponding DFG review boards.

#### Scope

Dutch-German research teams are invited to submit their joint research proposals within the scope of basic research in the remit of the NWO Domain Science (Astronomy, Chemistry, Computer Science, Earth Sciences, Life Sciences, Mathematics, Physics) and the corresponding DFG review boards.

#### Eligibility

Each research project must be conducted jointly by a team of applicants from the Netherlands and Germany. The principal investigators on each side must be eligible to apply to their respective funding organisation: applicants in the Netherlands must meet the eligibility requirements of NWO Open Competition Domain Science – M programme, applicants in Germany must meet the eligibility requirements of the DFG's Research Grants Programme (DFG form 50.01). Please note that the rules for funding eligibility apply to all applicants from Germany, including the duty to cooperate for non-university researchers. Any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university (see DFG form 55.01).

The funding organisations retain the right not to process or to reject proposals if they fail to comply with any requirement stipulated for this bilateral funding opportunity or any national rules.

#### Project Requirements

Applicants should demonstrate how bringing together researchers based in the Netherlands and Germany will add value and advance their research. It is expected that each partner contributes substantially to the common project. Projects should be integrated but do not have to be symmetrical in terms of funds applied for. However, work packages are expected to be delivered with a reasonably equal distribution between the partners and schedules should be well coordinated. The teams of applicants should ensure there is a plan for effective delivery and coordination of research among the partners.

#### Duration of the Pilot Phase

As a rule, proposals can be submitted at any time during the three-year pilot phase (**6 August 2024 until 30 July 2027**). Please note that NWO might temporarily not accept Lead Agency proposals at the end of each yearly call (for more information, please refer to the website of NWO Domain Science, link below).

In case the pilot is evaluated positively, it is expected that the NWO-DFG funding opportunity is continued either bilaterally or within the Weave Lead Agency Initiative. [Further Information](#)

### **DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)**

Recognising the importance of international collaborations in promoting scientific discoveries, the US National Science Foundation (NSF) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG,

German Research Foundation) have signed a Memorandum of Understanding (MoU) on research cooperation. The MoU provides for a Lead Agency arrangement whereby proposals may be submitted to either NSF or DFG. To facilitate the support of collaborative work between US researchers and their German counterparts, the Divisions of Geosciences at NSF and DFG are pleased to announce a Lead Agency activity on collaborative research on climate change. The Lead Agency scheme allows for reciprocal acceptance of peer review through unsolicited mechanisms, and its goal is to help reduce some of the current barriers to working internationally.

The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project.

Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines. [Further information](#)

### **DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten**

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027**

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | e-Research-Technologien**

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

**Anträge können laufend eingereicht werden.**

[Weitere Informationen](#)

## 1.3 Landesministerien

### **MWK | Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm**

Mit der aktualisierten Ausschreibung 2025 des Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programms fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) sowie die jeweilige antragsberechtigte Hochschule mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)<sup>1</sup> Nachwuchswissenschaftlerinnen in der frühen und späten Postdoc-Phase.

Gefördert wird ein maximal dreijähriges Beschäftigungsverhältnis einer kürzlich Promovierten als wissenschaftliche Mitarbeiterin (100% VZÄ; TV-L EG 13 bzw. EG 14) zur weiteren Qualifizierung, das bei der antragstellenden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin angesiedelt ist.

Ziel des Programms ist es, mit Hilfe von strukturierten Postdoc-Positionen talentierte Frauen durch die von Unsicherheit geprägte Postdoc-Phase zu führen, das überproportionale Ausscheiden von Frauen in der Postdoc-Phase zu verhindern und hoch qualifizierte Talente dauerhaft für die Wissenschaft zu gewinnen. Und zwar sowohl in der frühen (i.d.R. bis zu zwei Jahren nach der Promotion) wie auch in der späten Postdoc-Phase mit den bereits etablierten strukturierten Positionen wie Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung.

Zur Erreichung der Förderziele bilden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen mit kürzlich Promovierten für max. drei Jahre ein Tandem. In dieser Zeit soll sich die kürzlich Promovierte so qualifizieren, dass sie anschließend selbst eine Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung übernehmen kann. Zugleich trägt sie zur Profilierung des Lehr- und Forschungsgebiets der Juniorprofessorin bei. Die Förderung der kürzlich Promovierten und der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin erfolgt personenbezogen.

Für das vom Land und Europäischen Sozialfonds finanzierte Programm steht ein Budget von 9,13 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden kann eine Wissenschaftlerin, deren Promotion bei Antragsstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Neben der Förderung des Beschäftigungsverhältnisses (EG 13/EG 14 TV-L) der frisch Promovierten steht dieser zusätzlich ein Qualifizierungsbudget von 5.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Dadurch sind rund 30 Förderungen möglich.

Anträge können ab sofort bis zum **31. Mai 2026** fortlaufend gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

### **MWK | Förderprogramm „Junge Innovatoren“**

Das Förderprogramm „Junge Innovatoren“ unterstützt junge wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Akademien dabei, sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von innovativen Produkten oder Geschäftsmodellen selbständig zu machen. Förderwürdig sind die **Vorbereitungen auf Unternehmensgründungen**, bei denen es um Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen geht, die auf Erfindungen von Existenzgründern und -gründerinnen, einer von ihnen entwickelten Software oder ihrem technologischen Know-how beruhen.

Mit dem Programm soll eine Alternative zur abhängigen Beschäftigung geschaffen werden und gleichzeitig der Wissens- und Technologietransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft gefördert werden.

**Einreichungsfrist: 22. September 2025**

[Weitere Informationen](#)

## 1.4 Bundesministerien

### **● BMFTR | Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen von INSIGHT II – Interdisziplinäre Perspektiven auf disruptive Innovationen**

Ziel der Förderrichtlinie ist es, die intendierten als auch nicht-intendierten Folgen technologischer und Sozialer Innovationen<sup>1</sup> in einem Betrachtungshorizont von kurz- und mittelfristigen „Zukünften“ zu analysieren und zu bewerten und dabei auch unterschiedliche Innovationspfade in den Blick zu nehmen. Durch interdisziplinäre Perspektiven soll ein umfassender Erkenntnisgewinn erzielt werden, der neben natur- und technikwissenschaftlichen auch gesellschaftliche, ethische, rechtliche, ökonomische sowie politische Aspekte einbezieht. Hierzu gehört auch ein besseres Verständnis der Auswirkungen der untersuchten Innovationen auf die Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals).

Die Förderrichtlinie fördert Projekte in zwei Themenfeldern und einem themenoffenen Feld:

1. Die neue Generation der Künstlichen Intelligenz – Auswirkungen für soziale Interaktion, Kunst und Kultur
2. Themenfeld Human Enhancement
3. Offenes Themenfeld

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten gewährt.

In den dezidierten Themenfeldern (Themenfeld 1 und 2) kann eine Zuwendung in einer Gesamthöhe von bis zu 800 000 Euro gewährt werden. Im themenoffenen Feld (Themenfeld 3) sind Zuwendungen in einer Gesamthöhe von bis zu 400 000 Euro möglich.

**Einreichungsfrist Skizze: 3. November 2025 bis 12 Uhr** [Weitere Informationen](#)

### **● BMFTR | Förderung von Projekten zur Vernetzung von Interessensvertretungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Förderbereich „Chancengerechtigkeit und Vielfalt in Wissenschaft und Forschung“ („Vielfalt verbindet“)**

Die Förderrichtlinie „Vielfalt verbindet“ fördert Aktivitäten und Projekte, die die Vernetzung von Akteuren des Wissenschaftssystems und den damit verbundenen Austausch von Ideen zur strukturellen Stärkung von Vielfalt in der Wissenschaft vorantreiben. Dies umfasst die Entwicklung von Konferenzen, Plattformen, Veranstaltungen oder ähnlichen Maßnahmen, die das Bewusstsein für den Mehrwert von Perspektivenvielfalt schärfen, Ideen zur Stärkung der Partizipation im Wissenschaftssystem sowie zum Abbau von Barrieren entwickeln, die Sichtbarkeit unter-repräsentierter Gruppen erhöhen und die Antidiskriminierungsarbeit im Wissenschaftssystem professionalisieren. Erfolgreiche Maßnahmen sollen eine messbare Stärkung von Vielfaltsakteuren im Wissenschaftssystem erzielen. Indikatoren für den Erfolg einer Maßnahme können zum Beispiel neu geschaffene interdisziplinäre Netzwerke, die Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Perspektiven und Hintergründen oder die Erarbeitung und Dissemination von Handlungsleitfäden, Diversitätsplänen oder Ähnlichem sein.

Gefördert werden Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Kooperationen sowie zur Stärkung des Erfahrungsaustausches und der Netzwerktätigkeit im Bereich Vielfaltsaspekte in der Forschung. Darunter fallen zum Beispiel Fachveranstaltungen, Workshops, Austauschforen, Konferenzen und Diskussionsrunden, aber auch andere Maßnahmen, die geeignet sind, zur Kooperations- und Vernetzungsförderung beizutragen. Die Maßnahmen sollen sich mit der Stärkung von Vielfaltsperspektiven, dem Barriereabbau und der Gestaltung eines inklusiveren Wissenschaftssystems befassen. Sie sollen die Entwicklung von diversitätspolitischen Empfehlungen und Strategien in Hochschule, Forschung und Wissenschaft unterstützen sowie zum Wissenschafts-Praxis-Dialog beitragen. Außerdem sollen neue Ansätze und Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden.

Beispielhaft können folgende und ähnliche Aktivitäten gefördert werden:

Austausch- und Vernetzungsmaßnahmen, die die Stärkung einer diversen Wissenschaftslandschaft und Kommunikationskultur zum Ziel haben;  
Formate zum Austausch über die Wirksamkeit struktureller Maßnahmen (zum Beispiel Best Practice-Austausch);

Austauschformate zur Reflexion von Beratung und Unterstützung in Wissenschaftsorganisationen mit dem Ziel, Empowerment- und Informationsangebote zu schaffen und Zuständigkeiten von Beratungsstellen zu schärfen.

Dabei sind Interessensvertretungen aktiv einzubinden und Gesichtspunkte der Intersektionalität zu berücksichtigen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten werden mit einer Zuwendung von jeweils bis zu 50 000 Euro für Projekte gefördert. Die Laufzeit der Vorhaben soll nicht mehr als 18 Monate betragen.

**Einreichungsfrist Skizze: 31. Oktober 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Globale Wertschöpfung: Umdenken und Perspektiven für eine kreislauffähige Zukunft (CircularGlowUp)“ im Rahmen von Eureka**

Gefördert werden Forschungsprojekte, welche mit ihren Innovation- und Entwicklungsansätzen zentrale Forschungsfragen zum Übergang in eine kreislauffähige Wertschöpfung beantworten und Methoden der ökonomisch und ökologisch sinnvollen werterhaltenden Nutzung für die Gesamtheit ihrer eingesetzten Materialien, Komponenten und Produkte umsetzen. Forschung in und mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird besonders gefördert.

Es wird erwartet, dass die folgenden drei Perspektiven mit ihren impulsgebenden Forschungsfragen bei der Entwicklung der Systeme und Technologien in aussagekräftigem Umfang mitbetrachtet werden.

**Perspektive 1: Geschäftsmodelle und intelligente Dienstleistungen**

Ein Ziel ist es, neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen, die nicht nur bestehende Ansätze verbessern, sondern auch neue Wege beschreiten und den wirtschaftlichen Nutzen der kreislauffähigen Wertschöpfung für Unternehmen erhöhen. Es ist das Ziel, dass die lineare Wirtschaft nicht nur an bestimmten Stellen kreislauffähig wird, sondern dass Kreislauffähigkeit als grundlegendes Gestaltungselement eingesetzt wird.

**Perspektive 2: Systemische Aspekte und Fragen der kreislauffähigen Wertschöpfung**

Ein weiteres Ziel ist die systemische Betrachtung von Wertschöpfungssystemen oder relevanten Teilbereichen. So soll das gesamte Ökosystem betrachtet werden, um auch Wirkungen zu berücksichtigen, die über das eigene Unternehmen oder Geschäftsfeld hinausgehen und somit einen Rahmen für die angestrebte Innovation bilden. Der Fokus der Wertschöpfung verschiebt sich vom einzelnen Unternehmen hin zum Unternehmensnetzwerk.

**Perspektive 3: Menschen in kreislauffähigen Wertschöpfungsprozessen**

Die Einbindung von Menschen aller beteiligten Organisationen in alle Aspekte kreislauffähiger Wertschöpfungsprozesse ist ein entscheidender Erfolgsfaktor bei Innovations- und Transformationsprozessen und muss ein integraler Bestandteil Ihres eingereichten Vorschlags sein.

Ergänzt werden die Verbundprojekte durch ein wissenschaftliches Projekt, das die geförderten (deutsch koordinierten) Verbundprojekte und die deutschen Partner aus den geförderten Eureka-Projekten in einen übergreifenden Rahmen stellt, mögliche Synergien erfasst, Zusammenarbeit ermöglicht und die erarbeiteten Ergebnisse bündelt und verbreitet. Ebenfalls wird der Austausch mit Eureka-Projekten, an denen keine deutschen Partner beteiligt sind, ausdrücklich begrüßt.

**Einreichungsfrist Skizze: 30. September 2025**

[Weitere Informationen](#)

**● BMFTR | Förderung der Wissenschaftlich-Technologischen Zusammenarbeit mit Südafrika im Bereich „Künstliche Intelligenz für gesellschaftliche Transformation“ (Südafrikanisch/deutsches Kooperationsforschungsprogramm 2025, ZADE-AI)**

Das Förderziel besteht in der Erweiterung und Stärkung der bilateralen Forschungszusammenarbeit sowie im Ausbau bestehender Forschungskapazitäten im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) in Deutschland und Südafrika und damit der Unterstützung der politischen Bemühungen zur Innovationsförderung in beiden Ländern. Die geförderten Projekte sollen einen Mehrwert in beiden Ländern erzielen, indem sie eine verbesserte Wissensgrundlage schaffen, den Zugang zu Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen erhöhen und gegebenenfalls neue Anwendungsbereiche erschließen. Förderziel ist außerdem ein verbesserter Zugang verschiedener akademischer Karrierestufen – insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu Ressourcen und (internationalem) Netzwerk – und damit der Erhalt der wissenschaftlichen Forschungslandschaft. Somit trägt die Förderung zur langfristigen Stabilisierung und Weiterentwicklung der Forschungskapazitäten bei, verbunden mit einem gesteigerten Erkenntnisgewinn und einer erhöhten gesellschaftlichen Relevanz. Mit der vorliegenden Förderbekanntmachung sollen bilaterale Verbundforschungsprojekte zwischen südafrikanischen und deutschen Hochschul- und/oder Forschungseinrichtungen finanziert werden, die sich mit der Entwicklung und Anwendung von KI-Technologien befassen, die das Potenzial bieten, zu nachhaltiger gesellschaftlicher Transformation beizutragen.

Die Vorhaben sollten insbesondere eines der folgenden Unterthemen behandeln:

- Gesundheit: Präzisionsmedizin; One Health; Gesundheitsdienste für abgelegene Gebiete (zum Beispiel Telemedizin); Pandemievorsorge
- Klimawandel: Klimaresilienz in ländlichen Gemeinden (Community-/Bürgerwissenschaft)
- Landwirtschaft: Anpassung an den Klimawandel; Robotik
- Energie: effiziente Energienutzungsmodelle; nachhaltige (energieeffiziente) KI
- Finanzwesen: Blockchain
- Quantentechnologien
- Maschinelles Lernen

Darüber hinaus sollten Querschnittsaspekte wie Bildung, Ethik der KI und KI-Governance (was behindert KI und wie kann KI zur Gesellschaftsentwicklung beitragen?) berücksichtigt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 10. Oktober 2025 um 16 Uhr (südafrikanische Zeit)**

[Weitere Informationen](#)

**● BMFTR | Modul D der Rahmenbekanntmachung im Förderschwerpunkt „Wissenschafts- und Hochschulforschung“: Datennutzung (spotenzial) und interdisziplinäre datenintensive Forschung, „Erhebung und Verwendung von Forschungsinformationen in der Wissenschaft“**

Der Förderaufruf adressiert das Themenfeld Forschungsinformationen und Forschungsinformationssysteme (FIS) bzw. Current Research Information Systems (CRIS). Die Bedeutung standardisierter und nutzungsfreundlicher Forschungsinformationen nimmt kontinuierlich zu. Ihre Verfügbarkeit verbessert Transparenz und Teilhabe im Wissenschaftssystem, ermöglicht fundierte wissenschaftliche Analysen und Innovationen und unterstützt die effiziente Steuerung, Planung und Evaluation in der Forschungslandschaft. Ein wichtiger Referenzrahmen für die Standardisierung von Forschungsinformationen in Deutschland ist der KDSF – Standard für Forschungsinformationen in Deutschland, der eine gemeinsame Grundlage für deren Strukturierung und Austausch schafft.

**Förderung von Reallaboren zu Forschungsinformationen in der Wissenschaft**

Hier setzen die im Rahmen dieses Förderaufrufs geförderten **Reallabore** an. Sie sollen unter realen Bedingungen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis die Erhebung und Verwendung nutzerfreundlicher, standardisierter und KDSF-konformer

Forschungsinformationen in der Wissenschaft für eine breite Umsetzung in die Praxis erforschen und erproben. Mit dem hierbei gewonnenen anwendungsbezogenen Wissen sollen Hindernisse zur Nutzung des KDSF – Standard für Forschungsinformationen in Deutschland abgebaut und die flächendeckende Nutzung von Forschungsinformationssystemen befördert werden.

Als Reallabore werden dabei insbesondere Kooperationen von Forschenden und relevanten Praxisakteuren verstanden, in deren Rahmen inter- oder transdisziplinäre Vorhaben umgesetzt werden, um z. B. neue Governance-Ansätze, Prototypen, digitale Tools, Schulungsformate oder theoretische Modelle unter realen Bedingungen zu erproben. Dabei sind interdisziplinäre und institutionsübergreifende Kooperationen sowie ein anwendungsorientierter Fokus besonders erwünscht. Die fachliche Zusammensetzung der Reallabore (z.B. aus den Bereichen Wissenschaftsforschung, Soziologie, Psychologie, Ökonomie, Informationswissenschaften) sollte den jeweiligen Forschungszielen angemessen sein und verschiedene, im jeweiligen Anwendungskontext relevante Perspektiven und Nutzergruppen einbeziehen.

**Einreichungsfrist Skizze: 14. November 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **BMUKN | BfN | Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität | Förderaufruf „Zukunftsfähiges Biodiversitätsmonitoring“**

Mit dem Förderaufruf „Zukunftsfähiges Biodiversitätsmonitoring“ unterstützt das Monitoringzentrum in den kommenden Jahren ausgewählte Vorhaben. Im Fokus stehen Projekte, die das bundesweite Biodiversitätsmonitoring voranbringen – mit neuen Methoden, digitalen Werkzeugen und mehr Beteiligung von Bevölkerung und Ehrenamt. Hier finden Sie Hintergründe, fachliche Schwerpunkte, das Förderverfahren und alle Antragsunterlagen.

Das Monitoringzentrum entwickelt gemeinsam mit Behörden, Fachverbänden und weiteren Akteuren die Strukturen für ein zukunftsfähiges Biodiversitätsmonitoring. Um aktuelle Entwicklungsbedarfe zu decken, startet das Monitoringzentrum dafür einen Förderaufruf. Bis 2028 stehen jährlich bis zu 2,5 Millionen Euro bereit.

Die drei thematischen Schwerpunkte für die Förderprojekte sind:

- Neue Technologien und Methoden für das Biodiversitätsmonitoring
- Stärkung und Integration von Ehrenamt und Citizen Science für das Biodiversitätsmonitoring
- Optimierung und Professionalisierung des Datenmanagements im Biodiversitätsmonitoring

Das Antragsverfahren ist zweistufig.

**Einreichungsfrist Skizze: 12. Oktober 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **BMWE | ZIM: 16. Ausschreibung Deutschland – Kanada**

Der kanadische nationale Forschungsrat (NRC) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) fördern gemeinsame deutsch-kanadische Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

**Einreichungsfrist: 28. November 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **BMWE | ZIM: 7. Ausschreibung Deutschland – Singapur**

7. Deutsch-Singapurische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen. Gefördert werden FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

**Einreichungsfrist: 8. Oktober 2025**

[Weitere Informationen](#)

**● BMW | ZIM: 6. Ausschreibung Deutschland – Frankreich**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) und Bpifrance ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für ausgewählte gemeinsame deutsch-französische Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

**Einreichungsfrist: 3. Dezember 2025**

[Weitere Informationen](#)

**● BMW | ZIM: 6. Ausschreibung Deutschland – Schweden**

Die staatliche schwedische Agentur für Innovationssysteme (Vinnova) und das deutsche Bundeswirtschaftsministerium (BMWE) beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-schwedischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte). In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

**Einreichungsfrist: 18. September 2025**

[Weitere Informationen](#)

**● BMFTR | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Hochschulen als Innovationslabore für nachhaltige Städte und Regionen“**

Viele der über 400 Hochschulen in Deutschland stehen noch ganz am Anfang, wenn es darum geht, umfassend nachhaltig sowie klimaneutral zu werden. Sehr großes Potential liegt dabei in der Kooperation mit den Städten und Regionen, in denen diese Hochschulen liegen. Als Institutionen sind Hochschulen eng mit ihrem städtischen und regionalen Umfeld verflochten. Gemeinsam können sie wirksame Lösungen entwickeln, die dann sowohl von der Hochschule als auch durch kommunale oder lokale Akteure genutzt werden können. Beispiele sind die Entwicklung eines innovativen Abfallmanagements für Hochschulen mit regionalen Entsorgern, gemeinsames Mobilitätsmanagement mit regionalen Verkehrsverbänden, Klimakompensationsmaßnahmen der Hochschule in Zusammenarbeit mit Forst- und Landwirten oder regionale Start-up-Ausgründungen für Nachhaltigkeitsinnovationen.

Hochschulen strahlen so in ihr Umfeld aus, werden durch ihre eigene Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu Innovatoren und Laboratorien für die nachhaltige Transformation der Städte und Regionen, in denen sie liegen und auf denen erhebliche Anforderungen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele lasten.

Ziel der Forschungsförderung sind vor diesem Hintergrund konkrete Innovationen, Erkenntnisse und Handlungsoptionen, die Hochschulen und Kommunen in die Lage versetzen sollen, ihre geplanten beziehungsweise künftigen Nachhaltigkeitsinvestitionen und -maßnahmen zielgerichtet zu priorisieren und mit hoher Wirksamkeit umzusetzen. Besonders erwünscht sind Lösungen, die skalierbar beziehungsweise übertragbar auf andere Hochschulen und deren Städte und Regionen sind.

Es wird erwartet, dass die Forschungsprojekte für konkrete thematische Handlungsfelder neue Lösungsansätze erforschen, entwickeln und erproben. Thematische Handlungsfelder für eine gemeinsame nachhaltige Transformation können beispielsweise sein (die genannten thematischen Handlungsfelder sind exemplarisch zu verstehen):

- **Flächen- und Gebäudenutzung:** Optimierte, effiziente und suffiziente Nutzung von Flächen und Gebäuden, um die Nutzungsbedürfnisse in hohem Maße zu befriedigen und gleichzeitig Neubaubedarfe sowie Neuversiegelungen zu reduzieren und Ressourcen zu sparen (zum Beispiel gemeinsame multifunktionale Raum- und Flächennutzung, verbesserte Raumaufteilung, Zwischennutzung von Leerstand, Flächenkreislaufwirtschaft, gemeinsames Parkraummanagement et cetera).

- Bezahlbarer Wohnraum: Gemeinsam Wohnraumpotentiale im Bestand erschließen, um insbesondere mehr bezahlbaren Wohn-/Lebensraum für Studierende der Hochschule zu schaffen. Dabei gilt es gleichzeitig, die notwendige energetische Sanierung des Bestands und die Begrenzung beziehungsweise Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu berücksichtigen (zum Beispiel effiziente Mobilisierung von Flächenressourcen im Bestand, neue Wohnraumkonzepte, Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsräume in der Stadt, flexible Nachnutzungskonzepte et cetera).
- Klimafreundliche und vernetzte Mobilität: Multimodale, nachhaltige und klimafreundliche Mobilitätssysteme und -angebote auf und um den Campus und in der Kommune für Studierende, Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, (Tagungs-)Gäste, Pendlerinnen und -pendler, Lieferverkehre etc. unter Nutzung sozialer sowie digitaler und technologischer Innovationen (zum Beispiel Sharing, autonome Shuttles oder On-Demand-Verkehre, digitale Plattformen zur Mitfahrvermittlung, Anreizmodelle zur Verhaltensänderung inklusive Gamification, emissionsfreie Lieferverkehre, Verknüpfung von Campus- und Stadt-/Regional-Verkehren, Teilhabe und fairer Zugang zu neuen Mobilitätsdiensten et cetera).
- Nachhaltiges Wirtschaften/regionale Nachhaltigkeitsinnovationen: Sozial-innovative Geschäftsmodelle, Social Entrepreneurship, Ausgründungen/Start-ups aus der Hochschule für regionale Nachhaltigkeitsinnovationen; neue Ansätze für lokale/regionale Beschaffung, Nutzung, Verwertung und Wertschöpfung (zum Beispiel regionale Klimakompensationsmodelle, Investitionspartnerschaften, Kaskaden-, Mehrfach-, Weiternutzung, innovative Abfallentsorgungs-/Recyclingsysteme et cetera).
- Blau-grüne Infrastrukturen: Hochschulen und deren Campi als Teil grün-blauer städtischer Infrastruktur entwickeln, um artenreiche und klimaangepasste Campi mit hoher Aufenthaltsqualität für alle zu schaffen (zum Beispiel natürlicher Klimaschutz, Fassaden-/Dachbegrünung, Bodenentsiegelung, Campi als erweiterte Erholungsorte/Klimaoasen für Bürgerinnen und Bürger et cetera).

**Einreichungsfrist Skizze: 17. November 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung von Postdoc Starting Grants im Förderschwerpunkt „Zukunft eHealth“**

Das Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, durch innovative In-silico-Ansätze den Erkenntnisgewinn in der biomedizinischen Forschung voranzutreiben und die Prävention, Diagnose und Therapie von Krankheiten zu verbessern. Gleichzeitig sollen vielversprechende Talente aus den quantitativen, rechnergestützten Wissenschaften kurz vor oder nach der Promotion für eine akademische Karriere in dem interdisziplinären Forschungsfeld eHealth gewonnen werden. Diesen soll damit eine weitere methodische Profilierung und der Erwerb relevanter Schlüsselqualifikationen wie dem Projektmanagement ermöglicht werden, um damit die Voraussetzungen zu schaffen, sich im Anschluss um weitere eigene Drittmittel und/oder eine Nachwuchsgruppe zu bewerben.

Die wissenschaftlichen Ziele der Förderrichtlinie sind erreicht, wenn neue oder verbesserte In-silico-Methoden und Analysewerkzeuge für die Gesundheitsforschung beziehungsweise die biomedizinische Grundlagenforschung entwickelt wurden, die Sekundärnutzung von Daten für verbesserte Anwendungen in der Gesundheitsversorgung ausgeweitet wurde und der Erkenntnisgewinn über Publikationen der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurde.

Die strukturellen Ziele der Förderrichtlinie sind erreicht, wenn ein wesentlicher Teil der geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine akademische Karriere im Forschungsfeld eHealth weiterverfolgt.

Gefördert werden Einzelvorhaben an Hochschulen, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geleitet werden, die ihre Promotion in Kürze abschließen werden beziehungsweise vor Kurzem abgeschlossen haben oder die bereits in einem ersten Forschungsprojekt als Postdoc mitgearbeitet haben. Angesprochen sind insbesondere interdisziplinär ausgebildete Forschende mit informatisch-mathematischem Hintergrund und

ersten Forschungserfahrungen in der datengetriebenen Gesundheitsforschung. Die Postdoc Starting Grants sollen ihnen ermöglichen, ein erstes eigenes Forschungsprogramm umzusetzen. Eine Altersgrenze für die Bewerberinnen und Bewerber besteht nicht, allerdings darf die Promotion zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal vier Jahre zurückliegen, zuzüglich von etwaigen Kindererziehungszeiten.

Die Projekte sollen durch die Bearbeitung einer klinisch relevanten Forschungsfrage sowie durch die Weiterentwicklung geeigneter digitaler Technologien die Entwicklung neuer In-silico-Ansätze für die Gesundheitsforschung weiter vorantreiben. Dazu zählen Projekte, die basierend auf vorhandenen Datensätzen

- zur Verbesserung der Qualität, Standardisierung, Verknüpfung und Integration von biomedizinischen Daten und insbesondere Gesundheitsdaten beitragen sowie den Austausch und die Nutzung von Daten aus Krankenversorgung, klinischer und biomedizinischer Forschung über die Grenzen von Institutionen und Standorten hinweg befördern;
- evidenzbasierte Entscheidungsunterstützungssysteme mit einem Methodenmix aus beispielsweise medizinischer Informatik, Epidemiologie, Statistik und Biometrie (weiter-)entwickeln;
- innovative IT-Voraussetzungen schaffen, um personalisierte Behandlungsansätze zu optimieren;
- durch innovative, insbesondere auch KI-basierte, rechnergestützte Methoden klinisch relevante Herausforderungen der biomedizinischen Datenanalyse adressieren oder datengetriebene systemmedizinische Forschungsansätze in Richtung konkreter Anwendungen für Diagnose, Therapie und Prävention weiterentwickeln;
- durch die Entwicklung neuer Methoden und Softwaretools zur mathematischen Modellierung und Simulation komplexer biomedizinischer Systeme, pathophysiologischer Mechanismen oder der Ausbreitung schwerer Infektionskrankheiten den derzeitigen Stand der Technik entscheidend verbessern.

**Einreichungsfrist Skizze: 17. November 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung von Juniorverbänden im Förderschwerpunkt „Zukunft eHealth“**,

Zuwendungszweck ist die Förderung von eHealth-Juniorverbänden, in denen Postdocs aus unterschiedlichen Fachdisziplinen gemeinsam innovative In-silico-Ansätze für die Biomedizin entwickeln und die datengetriebene Gesundheitsforschung voranbringen. Es werden ausschließlich Verbundprojekte zwischen Hochschulen gefördert. Diese müssen von den teilprojektleitenden Postdocs gemeinsam konzipiert und federführend umgesetzt werden.

Gefördert werden interdisziplinäre Verbundvorhaben, deren Teilprojekte an mindestens zwei verschiedenen Hochschulen durchgeführt und von wissenschaftlich herausragenden Postdocs konzipiert und geleitet werden. Diese sogenannten Juniorverbände sollen aus drei bis vier Arbeitsgruppen unterschiedlicher Fachrichtungen aus den MINT-Fächern, der Medizin und/oder anderen für den Bereich eHealth relevanten wissenschaftlichen Disziplinen bestehen.

Die Juniorverbände sollen durch die Bearbeitung einer gemeinsamen, übergreifenden Forschungsagenda sowie durch die Weiterentwicklung geeigneter digitaler Technologien die Entwicklung neuer In-silico-Ansätze für die Gesundheitsforschung weiter vorantreiben. Dazu zählen Projekte, die basierend auf vorhandenen Datensätzen

- zur Verbesserung der Qualität, Standardisierung, Verknüpfung und Integration von biomedizinischen Daten und insbesondere Gesundheitsdaten beitragen sowie den Austausch und die Nutzung von Daten aus Krankenversorgung, klinischer und biomedizinischer Forschung über die Grenzen von Institutionen und Standorten hinweg befördern;

- evidenzbasierte Entscheidungsunterstützungssysteme mit einem Methodenmix aus beispielsweise medizinischer Informatik, Epidemiologie, Statistik und Biometrie (weiter-)entwickeln;
- innovative IT-Voraussetzungen schaffen, um personalisierte Behandlungsansätze zu optimieren;
- durch innovative, insbesondere auch KI-basierte, rechnergestützte Methoden klinisch relevante Herausforderungen der biomedizinischen Datenanalyse adressieren oder datengetriebene systemmedizinische Forschungsansätze in Richtung konkreter Anwendungen für Diagnose, Therapie und Prävention weiterentwickeln;
- durch die Entwicklung neuer Methoden und Softwaretools zur mathematischen Modellierung und Simulation komplexer biomedizinischer Systeme, pathophysiologischer Mechanismen oder der Ausbreitung schwerer Infektionskrankheiten den derzeitigen Stand der Technik entscheidend verbessern.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. Dezember 2025**

[Weitere Informationen](#)

**🔴 BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger deutscher Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“**

Ziel dieser Förderrichtlinie ist die Stärkung der deutschen Beteiligung der Sicherheitsforschung auf europäischer Ebene. Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) setzt sich im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ für die Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheitsforschung und für ein souveränes, widerstandsfähiges und nachhaltiges Europa ein. Damit unsere Gesellschaft in der Zukunft besser auf globale Herausforderungen vorbereitet ist, besteht die Notwendigkeit, gemeinsame europäische Lösungen und Innovationen zu forcieren. Eine Stärkung der Sicherheitsforschung auf europäischer Ebene und die deutsche Beteiligung an dieser sind zentral für eine sichere (europäische) Gesellschaft.

Der Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist die Förderung von Aktivitäten, die zur Vorbereitung und Ausarbeitung eines EU-Antrags zur Einreichung im Rahmen einer Ausschreibung im Cluster 3 (Zivile Sicherheit für die Gesellschaft) von Horizont Europa dienen. Dabei soll die Vernetzung mit (potenziellen) deutschen, europäischen und internationalen Projektpartnern und die Vertiefung dieser Kooperationen sowie die gemeinsame Antragstellung gefördert werden. Die Förderrichtlinie soll einen Beitrag dazu leisten, frühzeitig Anreize für die Akteure der Sicherheitsforschung für eine Beteiligung an Ausschreibungen des Clusters 3 in Horizont Europa, mit Ausnahme des Bereichs der Cybersicherheit, zu schaffen. Akteuren aus Deutschland soll die internationale Vernetzung, der Aufbau von europäischen Verbänden sowie die Ausarbeitung eines EU-Antrags ermöglicht werden.

**Einreichungstichtage sind:**

- **für einen EU-Antrag zum Cluster 3-Arbeitsprogramm 2026 der 24. Oktober 2025**
- **für einen EU-Antrag zum Cluster 3-Arbeitsprogramm 2027 der 13. Mai 2026**

[Weitere Informationen](#)

**BMWE | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bewertung und Auswirkung der Agroecology auf die Wertschöpfungskette und Politik unter Einbeziehung von Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialperspektiven“**

Gefördert werden Einzel- oder Verbundprojekte, die durch die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von biobasierten Produkten und Verfahren beziehungsweise durch den Aufbau von Innovationsclustern einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen

Bioökonomie leisten. Die anvisierten Produkte und Verfahren sollen auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO<sub>2</sub> basieren und ein hohes Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung und die industrielle Anwendung besitzen.

Gefördert werden Projekte, die einem der folgenden vier Bausteine zugeordnet werden können:

#### Baustein A – Entwicklung von Produkten und Verfahren

Ziel des Bausteins A ist es, die Entwicklung und Skalierung von biobasierten Produkten und Verfahren voranzutreiben und zu zeigen, dass sie sich in industrielle Anwendungen überführen lassen. Innerhalb eines Vorhabens soll die Erhöhung um mindestens einen Technologiereifegrad erfolgen.

#### Baustein B – Anlagenplanung

Gegenstand der Förderung ist die Planung von unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Baustein B soll damit Unternehmen, Fördermittelgebern und privaten Investoren eine Entscheidungsgrundlage für die Investition in die Demonstrationsanlage bereitstellen.

#### Baustein C – Anlagenbau

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Damit sollen Unternehmen beim Übergang zu einer nachhaltigen, biobasierten Produktionsweise unterstützt werden.

#### Baustein D – Innovationscluster der industriellen Bioökonomie

In Form von Einzelprojekten werden Managementeinrichtungen gefördert, die für die Etablierung eines regionalen Innovationsclusters der industriellen Bioökonomie verantwortlich sind. Innovationscluster sollen die Transformation bestehender Industrieregionen zu Regionen der industriellen Bioökonomie durch den Aufbau von nachhaltigen Wertschöpfungsnetzen vorantreiben. Innerhalb eines Innovationsclusters sollen Akteure dabei unterstützt werden, neue biobasierte Produkte und Verfahren in regionale, überregionale sowie bundesländerübergreifende industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren. Innovationscluster sollen in eine Region eingebettet sein, die über eine entsprechende technische und logistische Infrastruktur, Industrieunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie eine Strategie zur Transformation (zum Beispiel eine regionale oder bundeslandweite Bioökonomiestrategie) verfügt.

**Einreichungsfrist: Bausteine A, B und D: 1. Stichtag 15. Januar 2025; anschließend jeweils zum 15. April und 15. Oktober; Baustein C: jeweils zum 15. Oktober (ab 2025)**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Richtlinie zur örderrichtlinie zur Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster**

Mit dem Förderprogramm „Industrielle Bioökonomie“ fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) daher die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von innovativen und nachhaltigen Produkten und Verfahren, die auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO<sub>2</sub> durch biotechnologische Prozesse und Verfahren basieren, vom Labormuster bis zum vorindustriellen Fertigungsverfahren.

Geförderte Projekte sollen einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele leisten, insbesondere zur Verminderung von Treibhausgasemissionen (Beitrag zu SDG 13) und zur Steigerung der Ressourceneffizienz (SDG 9).

Durch die Förderung der Planung und des Baus von Demonstrationsanlagen soll der Nachweis des technischen und später wirtschaftlichen Potenzials biobasierter Produkte und Verfahren erbracht werden. Zusätzlich soll durch die Förderung des Aufbaus von Innovationsclustern der regionale Wandel bestehender Industrieregionen zu Beispielregionen

der industriellen Bioökonomie und die Etablierung neuer Wertschöpfungsnetze vorangetrieben werden.

Durch das themen- und branchenoffene Förderprogramm wird die Anschlussfähigkeit an bestehende Forschungsprogramme der Bundesregierung und eine weiterführende Förderung von der industriellen Entwicklung hin zu erprobten, qualifizierten Produktionsverfahren sichergestellt. So soll das Potenzial biobasierter Produkte und Verfahren demonstriert werden. Gefördert werden Projekte, die ein hohes Potenzial für die industrielle Anwendung aufweisen, die Marktposition der beteiligten Unternehmen stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze und neue Wertschöpfung generieren.

Gefördert werden Einzel- oder Verbundprojekte, die durch die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von biobasierten Produkten und Verfahren beziehungsweise durch den Aufbau von Innovationsclustern einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Bioökonomie leisten. Die anvisierten Produkte und Verfahren sollen auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO<sub>2</sub> basieren und ein hohes Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung und die industrielle Anwendung besitzen. Außerdem soll mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden, ohne dass sich gleichzeitig eines der beiden anderen Kriterien deutlich verschlechtert 5 :

- Fossilbasierte Produkte oder Verfahren werden ersetzt oder gänzlich neue biobasierte Lösungen geschaffen.
- Die Ressourceneffizienz wird beispielsweise durch Reststoffverwertung, Kaskadennutzung oder Kreislauffähigkeit gesteigert.
- Die Emission von Treibhausgasen wird im Vergleich zum Stand der Technik reduziert.

Das Potenzial der Bioökonomie wird insbesondere erschlossen, wenn technologische und biologische Ansätze miteinander verbunden werden. Neben der Entwicklung biotechnologischer Verfahren kann dies durch eine Verzahnung mit weiteren Schlüsseltechnologien (Enabling Technologies) erfolgen. Digitale Lösungen, wie beispielsweise intelligente Prozesssteuerung, künstliche Intelligenz, digitale Zwillinge oder smarte Sensoren, können ebenso wie Ansätze aus der Nanotechnologie oder Robotik einen erheblichen Beitrag zu Prozessoptimierung, Ressourceneffizienz und Kreislaufführung leisten. Die Projekte bauen mindestens auf dem Technologiereifegrad 6 (TRL) 4 (Baustein A und D) beziehungsweise TRL 6 (Baustein B und C) auf und können maximal bis TRL 8 fortgeführt werden (siehe Nummer 4 „Zuwendungsvoraussetzungen“ dieser Förderrichtlinie).

Bei unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen im Sinne dieser Förderrichtlinie handelt es sich unter Berücksichtigung des maximal förderfähigen TRL 8 um eine Vorserien-Produktionsanlage, die funktionstüchtig und qualifiziert ist. In der Regel unterscheidet diese sich von einer späteren Anlage für die industrielle Serienproduktion entweder hinsichtlich der Größenordnung (volumetrischer Maßstab) oder der Ausbaustufe. Nach der Erprobung des Verfahrens in einer Demonstrationsanlage kann die Anlage zur finalen Serienproduktionsanlage umgebaut und erweitert werden.

Mehrzweck-Demonstrationsanlagen im Sinne der Förderrichtlinie sind Erprobungs- und Versuchsinfrastrukturen gemäß den Bestimmungen in Artikel 2 Absatz 98a AGVO und Artikel 26a AGVO. Diese Anlagen müssen mehreren Nutzern, insbesondere KMU, offenstehen, die Fortschritte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung anstreben und Unterstützung suchen, um neue oder verbesserte Produkte und Verfahren zu erproben.

Gefördert werden Projekte, die einem der folgenden vier Bausteine zugeordnet werden können:

**Baustein A – Entwicklung von Produkten und Verfahren**

Ziel des Bausteins A ist es, die Entwicklung und Skalierung von biobasierten Produkten und Verfahren voranzutreiben und zu zeigen, dass sie sich in industrielle Anwendungen überführen lassen. Innerhalb eines Vorhabens soll die Erhöhung um mindestens einen Technologiereifegrad erfolgen.

**Baustein B – Anlagenplanung**

Gegenstand der Förderung ist die Planung von unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Baustein B soll damit Unternehmen, Fördermittelgebern und privaten Investoren eine Entscheidungsgrundlage für die Investition in die Demonstrationsanlage bereitstellen.

**Baustein C – Anlagenbau**

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Damit sollen Unternehmen beim Übergang zu einer nachhaltigen, biobasierten Produktionsweise unterstützt werden.

**Einreichungsfrist Skizze : Für die Bausteine A, B und D ist der erste Einreichungstichtag für Skizzen der 15. Januar 2025. Danach sind Skizzen-einreichungen jeweils zum 15. April und 15. Oktober eines Kalenderjahres möglich. Für den Baustein C können jährlich zum 15. Oktober (erstmalig 2025) Skizzen eingereicht werden.** [Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Anwendungen in der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ der Bundesregierung**

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, innovative und praxistaugliche Sicherheitslösungen durch Unternehmen und Anwender zu realisieren, die innerhalb eines zivilen Sicherheitsszenarios aktuelle Fähigkeitslücken der Anwender schließen oder deren Bedarfen in anderer Weise entsprechen.

Der Zweck dieser Förderrichtlinie ist die Förderung von Verbundvorhaben zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von neuen Lösungsansätzen im Bereich der zivilen Sicherheit unter Koordination eines Anwenders oder eines Unternehmens. In den geförderten Vorhaben soll eine interdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit zwischen Anwendern, Wirtschaft und Wissenschaft wirksam werden.

Gefördert werden anwender- oder unternehmensgeführte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte, deren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an konkreten aktuellen Bedarfen der Anwender orientiert sind und die ohne Förderung nicht durchgeführt werden können. Dabei muss ein ziviles Sicherheitsszenario zugrunde liegen und die angestrebte Lösung muss dazu beitragen, die zivile Sicherheit zu stärken. Geförderte Vorhaben erfordern in der Regel die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Anwendern und weisen einen inhaltlichen Bezug zu einem oder mehreren der nachfolgenden Handlungsfelder des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit –Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ auf:

- Bevölkerungsschutz stärken
- Hybride Bedrohungen besser bewältigen
- Sichere Versorgung unterstützen
- Resilienz der Bevölkerung steigern
- Sicheres Leben ermöglichen

**Einreichungsfrist Skizze : jeweils zum 15. September und 15. März eines jeden Jahres** [Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft**

Mit dieser Förderrichtlinie werden der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen Wasser und Rohstoffe sowie der Ausbau der Kreislaufwirtschaft als globale Herausforderung mit einem eigenständigen KMU-innovativ-Technologiefeld adressiert und damit diese an Bedeutung und Aktualität gewinnenden Themen sichtbar gemacht. Die nachhaltige Nutzung

der Ressourcen und der Ausbau der Kreislaufwirtschaft sind entscheidende Faktoren, um der zunehmenden Ressourcenknappheit und -verschmutzung zu begegnen. Mit den neuen Ansätzen und Verfahren wird das Erreichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere folgender globaler Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterstützt: sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) und nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12).

Deutschland hat in umweltbezogenen Wachstumsmärkten bereits heute eine hervorragende Stellung. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs gilt es, die führende Rolle deutscher Anbieter von Umwelttechnologien und -dienstleistungen, insbesondere der KMU, weiter zu stärken und auszubauen. FuE nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein, denn Innovationen von heute sichern Arbeitsplätze und Lebensstandard von morgen.

Es ist Ziel dieser Fördermaßnahme, die Innovationsbasis unter den KMU für Lösungen im Bereich Ressourceneffizienz, nachhaltiges Wassermanagement und Kreislaufwirtschaft zu verbreitern. Hierzu sollen sowohl erstantragstellende Unternehmen für die Forschungsförderung gewonnen als auch bereits forschungsaktive KMU zu weiteren FuE-Aktivitäten motiviert werden. Die zu entwickelnden innovativen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen müssen einen Beitrag zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft leisten. Gleichzeitig sollen durch die Förderung die Voraussetzungen für erfolgreichen Transfer geschaffen werden, um Innovationen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen überführen zu können. Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Förderrichtlinie werden folgende Indikatoren herangezogen:

Anzahl geförderter KMU;

Anzahl erstantragstellender KMU;

Art der entwickelten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen;

Beitrag der entwickelten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zum Schutz der natürlichen Ressourcen, zur Steigerung der Ressourceneffizienz und dem Ausbau der Kreislaufwirtschaft; dargelegtes wirtschaftliches Verwertungspotenzial der entwickelten Verfahren, Produkte und Dienstleistungen.

**Einreichungsfrist Skizze: der 15. April und der 15. Oktober eines Jahres**

[Weitere Informationen](#)

## **BMW | Förderaufruf ZIM: ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME**

IraSME ist ein Netzwerk von Ministerien und Förderagenturen zur gemeinsamen Unterstützung transnationaler Projekte von Unternehmen in nationalen/regionalen Förderprogrammen.

Netzwerkpartner: Alberta (Kanada), Belgien (Regionen Flandern und Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Tschechische Republik und Türkei

**Zwei jährliche Ausschreibungsrunden mit Annahmeschluss (Deadline) Ende März und September**

### **Was wird gefördert?**

FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen mit hohem Marktpotential, ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

### **Wer wird gefördert?**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), weitere mittelständische Unternehmen, nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen (gemäß Richtlinien der beteiligten Länder/Regionen)

### **Wie wird gefördert?**

Für deutsche Antragstellende erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.

## Welche Länder?

Aktuell: Belgien (Flandern + Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Türkei. Die Tschechische Republik wird voraussichtlich ab September 2024 ebenfalls an der Ausschreibung teilnehmen.

[Weitere Informationen](#)

## **BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“**

Im Rahmen der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung sowie der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt das BMBF, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der Regel bis zu fünf Jahre zu fördern, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung und der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen zum Themenkomplex Stadt-Umland-Regionen qualifizieren wollen.

Thematisch zielt das BMBF mit der Fördermaßnahme darauf ab, innovative Lösungen für nachhaltige und resiliente Städte und Regionen zu identifizieren und zu entwickeln. Transdisziplinäre Forschungsansätze bergen erhebliche Potenziale, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu begegnen und transformative Kräfte vor Ort zu entfalten. Dies ist dringend erforderlich, da in den Städten und den mit ihnen eng verflochtenen Umlandregionen Herausforderungen wie die Folgen des Klimawandels, von Strukturwandel, Flächenversiegelung oder Wohnraummangel für besonders viele Menschen unmittelbar spürbar werden. Zugleich sind Städte innovative Transformationszentren, in denen neue Lösungen für eine nachhaltige Zukunft entworfen und erprobt werden können.

Im Folgenden werden beispielhaft Themen genannt. Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Positivliste; nicht aufgezählte Themen mit Bezug zu nachhaltigen und resilienten Städten sind ebenfalls möglich:

- Stadtregionale Wertschöpfung: zum Beispiel nachhaltiges Wirtschaften vor Ort, Start-ups und Geschäftsmodelle für resiliente Städte und Umlandregionen
- Strukturwandel (neue Innenstädte, Gewerbegebiete, Umgang mit Industriebrachen)
- Neue Bau- und Wohnkonzepte
- Grüne und blaue Infrastruktur sowie Erhalt der Biodiversität
- Beschleunigung der Ressourcenwende (Rohstoffe, Wasser, Boden)
- Beschleunigung der Energie- und Wärmewende
- Beschleunigung der Mobilitätswende
- Smarte nachhaltige Städte und Umlandregionen
- Flächennutzung und Umgang mit Flächenkonkurrenzen
- Stadt-Umland-Beziehungen
- Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratie bei der Bewältigung von Transformationsherausforderungen vor Ort, Gemeinwohlorientierung

Mögliche Querschnittsthemen:

- Digitalisierung als Nachhaltigkeitstreiber
- Soziale Innovationen
- Sozial robuste technische Innovationen, Akzeptanz für Innovationen und Veränderungsprozesse
- Innovationen in Governance und Regulierung, Standardisierung, Normung und rechtswissenschaftliche Aspekte
- Neue Finanzierungskonzepte für die sozial-ökologische Transformation
- Gerechtigkeitsaspekte und Ethik
- Partizipation und Bürgerbeteiligung

- Wirkungsforschung und Nachhaltigkeitsbewertung

**Einreichungsfrist Skizze: 29. April 2024 und darauffolgend jeweils zum 29. April alle zwei Jahre bis zum 29. April 2028**

[Weitere Informationen](#)

### **BMW | EXIST-Gründungsstipendium**

Die Gründungsteams erhalten für die Dauer von 12 Monaten ein EXIST-Gründungsstipendium zu attraktiven Konditionen, um einen Businessplan auszuarbeiten und sich mit Unterstützung ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung auf ihre Unternehmensgründung vorzubereiten.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass es sich bei der geplanten Geschäftsidee um ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Produkt mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handelt.

Auch Dienstleistungen werden unter diesen Voraussetzungen gefördert. Der Antrag wird über die Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik**

Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation spielt für die Bewältigung der großen ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit eine wesentliche Rolle. Seien es der Klimawandel, die Bedrohung der Artenvielfalt, gesellschaftliche Umbrüche oder die digitale Transformation – exzellente Forschungsergebnisse und innovative Lösungen entstehen häufig durch Kooperationen weit über die Landesgrenzen hinaus. Deutschland profitiert von der Zusammenarbeit, wenn sie zur Stärkung der deutschen Wissenschaftslandschaft beiträgt oder es ermöglicht, Marktpotenziale für die Wirtschaft zu erschließen.

Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es, neue Kooperationsbeziehungen mit Lateinamerika zu etablieren sowie bestehende Kooperationen zu festigen und im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Innovationstätigkeit weiterzuentwickeln. Auf diese Weise sollen Lösungen für globale Herausforderungen erarbeitet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig gestärkt und die Sichtbarkeit deutscher Forschungsexzellenz in Lateinamerika erhöht werden. Damit leistet die Rahmenbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, adressiert diese Rahmenbekanntmachung ein breites Spektrum an Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Sie sind fünf verschiedenen Modulen zuzuordnen, die mittels spezifischer Förderaufrufe umgesetzt werden:

- Maßnahmen für internationale Sondierung und Vernetzung, die dazu dienen, neue Kooperationen aufzubauen (Modul 1);
- Maßnahmen zur Förderung projektbezogener Mobilität, um bestehende Kooperationen in der Zusammenarbeit zu intensivieren und zu festigen (Modul 2);
- Maßnahmen zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsvorhaben mit oder ohne Beteiligung der Wirtschaft (Modul 3);
- Maßnahmen zur Förderung von Forschungs- und Nachwuchsgruppen als Ausgangspunkt für eine nachhaltige, auf Dauer angelegte Zusammenarbeit (Modul 4);
- Maßnahmen zum Aufbau oder der Erweiterung von Partnerstrukturen, die sich langfristig selbst tragen und zum Nukleus einer nachhaltigen Kooperation werden (Modul 5).

Von den Vorhaben wird erwartet, dass sie das konkrete Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit dem jeweiligen Zielland bzw. den Zielländern aufzeigen.

Eine Bewerbung auf diese Rahmenbekanntmachung ohne entsprechenden Förderaufruf ist nicht möglich. Jedoch sind für eine Antragstellung auch die in dieser Rahmenbekanntmachung dargestellten Regelungen maßgeblich.

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderrichtlinie zur Förderung „Nationale Bioökonomiestrategie“**

Die Bundesregierung hat in der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ das Ziel formuliert, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung mit der Strategie zu ihrer globalen Verantwortung in der international vernetzten Bioökonomie.

Die Bioökonomie nutzt biologisches Wissen und erneuerbare biologische Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren, Anwendungs- und Technologiebereichen, um zu effizienten und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Damit einher geht die Vision einer modernen, an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, biobasierten Wirtschaftsweise. Neuartige Ideen für biobasierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die ihren Weg erfolgreich in den Markt finden, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vision und damit für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Förderziel ist die niedrigschwellige Umsetzung von Ideen und Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen für die Bioökonomie. Diese ist jedoch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Hier setzt der Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ bereits seit dem Jahr 2013 an und hat eindrücklich gezeigt, dass zuvor ungenutztes Kreativpotenzial für die Entwicklung neuer biobasierter Produkte erfolgreich aktiviert werden kann. Der Ideenwettbewerb stellt ein wichtiges und in diesem Zuschnitt einzigartiges Instrument der Bundesregierung dar, innovative Forschungsideen bioökonomisch nutzbar zu machen, indem sie in einem einfach zugänglichen Verfahren von der Sondierung bis zur Machbarkeit gefördert werden. Die Neufassung der Förderrichtlinie dient daher dem Zweck, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen, sehr frühe und risikoreiche Produktideen für die Bioökonomie auszuarbeiten und die technische Umsetzung sowie die Sondierung wirtschaftlicher Verwertungsoptionen, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Ausgründung, vorzubereiten. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Ideenwettbewerb wurden dabei berücksichtigt, um Erfolg

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

#### Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im

wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden (siehe hierzu auch Nummer 7.2.3).

#### Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

**Einreichungsfrist Projektskizzen: jeweils zum 1. Februar.** [Weitere Informationen](#)

### **BMAS | Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“**

Die COVID-19-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die der Politik und der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung des Gesundheitsschutzes auch bei der Arbeit ins Bewusstsein gerufen hat. Dies gilt nicht nur für den betrieblichen Infektionsschutz im engeren Sinn. Die Pandemie wirft auch ein Schlaglicht auf Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die unter dem Begriff „Wandel der Arbeitswelt“ bereits seit längerem in der Diskussion stehen: Dazu zählen die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeit (mobiles Arbeiten, Homeoffice), das Entstehen neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle und die damit einhergehenden organisatorischen und regulatorischen Anforderungen sowie nicht zuletzt die Vulnerabilität bestimmter Beschäftigtengruppen, die zu Beginn der Pandemie vor allem in der Fleisch verarbeitenden Industrie oder in manchen Bereichen des Dienstleistungssektors in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt sind. Die menschengerechte Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt und die Nutzung der in diesem Wandel liegenden Chancen gehören zu den zentralen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Betriebe sind mehr denn je herausgefordert, den Schutz der Gesundheit der Erwerbstätigen zu gewährleisten, zu fördern und zu ihrer Wiederherstellung beizutragen. Die Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ist gefragt, die Arbeitswelt mit ihren Belastungen und Auswirkungen auf Beschäftigte zu untersuchen und Konzepte für die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention evidenzbasiert weiterzuentwickeln und zu erproben. Wie wichtig fundierte Erkenntnisse und Umsetzungsstrategien im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind, hat die Pandemie gezeigt. Gute Politik ist auf wissenschaftliche Grundlagen angewiesen, um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit sowie eine adäquate Prävention in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Stärkung bestehender Strukturen des Arbeitsschutzes – auch der entsprechenden Forschungsstrukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen – ist dabei ein elementar wichtiger Bestandteil zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Leistungsfähigkeit der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ausbauen. Ziel der Förderrichtlinie ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliches und politisch bedeutsames Wissen zur Stärkung der Gesundheit in der Arbeitswelt zu generieren, wobei auch die Herausforderungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt bearbeitet werden sollen, die die COVID-19-Pandemie aufgezeigt hat. Dabei ist eine breite Beteiligung verschiedener arbeitsbezogener Disziplinen und Institutionen aus Wissenschaft und Praxis erforderlich. Diese interdisziplinäre Forschungsperspektive muss die Untersuchung und Bewertung der Wechselbeziehungen zwischen den Anforderungen, Arbeitsbedingungen und der Organisation der Arbeit auf der einen Seite, und den Erwerbstätigen, ihrer Gesundheit, ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie ihren arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten auf der anderen Seite umfassen. Die Förderung erstreckt sich auf die folgenden fünf Handlungsfelder: – Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine zukünftig bessere Vernetzung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention – Prävention im Betrieb – das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln – Präventive Erwerbsverlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der Vulnerabilität verschiedener Personengruppen und der Vielfalt der Erwerbsbevölkerung –

Flexibilisierung der Arbeitswelt – Chancen nutzen, Risiken vermeiden – Mit dem Wandel Schritt halten – die wissenschaftliche Methodik fortentwickeln Die Vorhaben in den einzelnen Handlungsfeldern sollen sich dabei auf einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte beziehen: – Weiterentwicklung struktureller und verhaltensorientierter Ansätze zur Förderung und zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (Primärprävention) – Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsbeschwerden und Erkrankungen (Sekundärprävention) – Rehabilitation und betriebliche Wiedereingliederung (Tertiärprävention)

Gegenstand der Förderung sind Forschungsprojekte sowie Maßnahmen zum Auf- und Ausbau struktureller und personeller Ressourcen, die zur Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an arbeitsbezogener Forschungskompetenz in den in Nummer 1.1 genannten Handlungsfeldern beitragen und das Wissenschaftssystem nachhaltig stärken.

Gefördert werden:

a) Projekte,

- die evidenzbasiert der Förderung, dem Schutz und/oder der Wiederherstellung der Gesundheit in der Arbeitswelt der Zukunft dienen, auch mit Blick auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgeworfenen Fragestellungen,
- die auf wissenschaftlicher Grundlage substanzielle Beiträge zum Transfer von Erkenntnissen in die betriebliche Praxis und zur Politikberatung leisten,
- die eine interdisziplinär orientierte Perspektive in der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt durch Zusammenarbeit zum Beispiel in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt stärken.

b) Nachwuchsgruppen

- Die Förderung erstreckt sich auf Forschungsvorhaben, in deren Rahmen Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Promovierende an deutschen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen über die Leitung einer wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe (gegebenenfalls verbunden mit Lehraufgaben) beziehungsweise über eine Promotion eine Weiterqualifizierung, insbesondere in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt verfolgen.

c) Stiftungsprofessuren

- für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit exzellentem Abschluss, insbesondere in den Disziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt. [Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums**

Aus den Mitteln für die Begabtenförderung berufliche Bildung fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBWF) Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen.

Daneben fördert das BMBF aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zur Information und zum Erfahrungsaustausch sowie zur Evaluation dieser Begabtenförderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Konzeption, die der Förderung zugrunde liegt. [Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“**

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO<sub>2</sub>-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO<sub>2</sub> im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

**Einreichungsfrist Skizzen: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflorgetechnologien. Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2025)**

[Weitere Informationen](#)

## 1.5 Stiftungen & Sonstige

### ● Carl-Zeiss-Stiftung | CZS Nexus

Das Programm CZS Nexus bietet Postdoktorand:innen die Möglichkeit, eine eigene interdisziplinäre Forschungsgruppe an wissenschaftlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen aufzubauen. Gefördert werden zwingend die Stelle der Gruppenleitung sowie weitere Personal-, Sach- und Investitionsmittel über einen Zeitraum von fünf oder sechs Jahren mit bis zu **1,8 Millionen Euro (inkl. Overhead)**. Antragsteller:innen sind die Postdoktorand:innen, von der aufnehmenden Gastinstitution wird ein Unterstützungsschreiben erwartet.

Das beantragte Projekt:

- dient dem Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe an einer staatlichen Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung mit Zugehörigkeit zu einer der vier großen Forschungsorganisationen (Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft) (Gastinstitution).
- ist im MINT-Bereich an der Schnittstelle zwischen zwei oder mehreren Fachgebieten gemäß DFG-Fachsystematik angesiedelt
- hat einen Bezug zu einem oder mehreren der CZS Schwerpunktthemen „Künstliche Intelligenz“, „RessourcenEffizienz“, „Life Science Technologies“

**Einreichungsfrist Skizze: 16. Oktober 2025**

[Weitere Informationen](#)

### ● Baden-Württemberg Stiftung | Internationale Spitzenforschung 2025

Ziel des themenoffenen Programms ist es, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und wettbewerbsfähige Forschungsprojekte in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Dabei sind interdisziplinäre Projekte von Forschungsgruppen aus verschiedenen Fachbereichen möglich, die gemeinsam an der Lösung von Problemen arbeiten. Das Vorhaben muss in die strategische Ausrichtung der Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung passen und einen hohen Innovationsgrad aufweisen.

Zentrales Kriterium für die Förderung eines Projektes ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenforscherin oder einem internationalen Spitzenforscher. Auch die Zusammenarbeit mit mehreren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist möglich.

Ebenso muss die baden-württembergische Forschergruppe auf dem Forschungsgebiet bereits auf hohem Niveau tätig sein. Erwünscht ist ein Kooperationsansatz, bei dem ein hohes Maß an Komplementarität zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des internationalen Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe besteht.

Die Forschung erfolgt im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung auf der Grundlage eines Auftragsvertrages. Die Rechte an den Ergebnissen der Auftragsforschung stehen ausschließlich der Baden-Württemberg Stiftung zu.

Die Projekte haben eine Laufzeit von bis zu drei Jahren und werden mit bis zu 500.000 € (zzgl. Mehrwertsteuer) gefördert. Gefördert werden Personal-, Sach- und Reisemittel, die für die Projektarbeit in Baden-Württemberg erforderlich sind.

Für ausländische Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler werden Aufwandsentschädigungen wie beispielsweise Reisekosten finanziert.

Für das Forschungsprogramm stellt die Baden-Württemberg Stiftung bis zu 3 Mio. Euro (zzgl. MwSt.) zur Verfügung.

**Einreichungsfrist: 06. November 2025, 14.00 Uhr**

[Weitere Informationen](#)

### ● Forschungsgruppe Inter-/Transdisziplinarität | Workshop Forschungsverbundmanagement 2025/26 „Interdisziplinäre Prozesse in Forschungsverbänden gestalten“ | Präsenzveranstaltung im Gustav-Stresemann-Institut, Bonn

Einführung: 19. November 2025 (15:15-21:30 Uhr) – 20. November 2025 (08:30-16:00 Uhr)

Follow-Up: 8. Mai 2026 (08:45-16:15 Uhr)

**Anmeldung bis 15. Oktober 2025**

[Weitere Informationen](#)

**● Daimler Benz Stiftung | Ausschreibung für eine Projektförderung im Rahmen der Förderlinie „Forum Forschung“**

Mit der Förderlinie „Forum Forschung“ unterstützt die Daimler und Benz Stiftung in einem begrenzten Umfang vielversprechende wissenschaftliche Projekte aus sämtlichen Disziplinen. Die Mittel sollen Wissenschaftler\* in die Lage versetzen, innovative wissenschaftliche Vorhaben mit gesellschaftlicher Relevanz anzustoßen bzw. bereits vorliegende Ergebnisse für die Praxis nutzbar zu machen. Gefördert werden sowohl grundlagenorientierte als auch anwendungsnahe Forschungsvorhaben. Auch Vorhaben mit Pilotcharakter sind förderfähig. Für ein Forschungsprojekt können unabhängige Forschungsgruppenleiter, die während der gesamten Laufzeit des Projekts fest oder temporär an Hochschulen oder gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland angestellt sind, Mittel in Höhe von bis zu 150.000 Euro beantragen.

Antragsberechtigt sind neben Professoren, Juniorprofessoren und Habilitanden auch Personen, die über Leitungserfahrung verfügen, etwa Postdoktoranden, die sich in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer wissenschaftlichen Karriere befinden und bereits eine eigene Forschungsgruppe leiten.

Pro Antragsteller kann nur ein einziger Antrag eingereicht werden. Beantragt werden kann die Förderung eines klar definierten Forschungsprojekts mit einer zentralen Forschungsfrage. Nicht gefördert werden

- klinische Studien,
- der ausschließliche Aufbau reiner Forschungs-, Aus- oder Weiterbildungsstrukturen sowie Wissensaufbau („Capacity Building“),
- Projekte, die allein der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen

Die Projekte sollen innerhalb eines Zeitraums von maximal drei Jahren abgeschlossen werden.

**Einreichungsfrist Antrag: 31. Oktober 2025**

[Weitere Informationen](#)

**● Daimler Benz Stiftung | Stipendienprogramm der Daimler und Benz Stiftung 2026 zur Förderung von Postdoktoranden und Juniorprofessoren**

Ziel der Stiftung ist es, mit diesem Programm die Autonomie der nächsten Wissenschaftlergeneration zu stärken und den akademischen Werdegang junger und engagierter Wissenschaftler nach deren Promotion zu unterstützen.

So setzt das Stipendienprogramm gezielt an der Stelle des Karrierewegs an, wo bereits eine erkennbare Forschungsautonomie besteht, Postdoktoranden jedoch noch keine unbefristete Stelle innehaben. Das Förderprogramm steht Bewerbern sämtlicher Disziplinen offen (Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Natur-, Struktur- und Ingenieurwissenschaften, Medizin und Lebenswissenschaften) und ist thematisch nicht eingeschränkt.

Das Programm richtet sich an Postdoktoranden in deutschen Forschungseinrichtungen – insbesondere Juniorprofessoren oder Wissenschaftler in vergleichbarer Position, die bereits über eine gewisse Unabhängigkeit verfügen (z. B. selbstständige Leiter von Nachwuchsforschungsgruppen). Sie müssen sich in der Frühphase ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit befinden, wobei die Stiftung bewusst auf eine genaue Definition dieses Zeitraums verzichtet; dieser kann abhängig von der wissenschaftlichen Disziplin sehr unterschiedlich bewertet werden. Gleichwohl sollte aus dem Antrag hervorgehen, dass sich der Bewerber bewusst für eine wissenschaftliche Karriere entschieden hat und diese zielstrebig verfolgt.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein eigenes Forschungsprojekt sowie die institutionelle Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland bzw. deutsche wissenschaftliche Einrichtung im Ausland. Hierbei kann es sich um die Erweiterung eines bereits laufenden Projekts oder ein neues Forschungsvorhaben handeln.

Das Stipendium wird für die Dauer von zwei Jahren gewährt; die Fördersumme beträgt insgesamt 40.000 Euro. Dieser Betrag kann im freien Ermessen des Stipendiaten eingesetzt werden – vorzugsweise für folgende Zwecke: Forschungsreisen, Teilnahme an Tagungen, Organisation eigener Konferenzen, befristete Einbindung wissenschaftlicher Hilfskräfte,

Computer, Laborgeräte und Spezialchemikalien. Das Stipendium kann hingegen nicht als Ersatz für typische Aufgaben der Forschungseinrichtung verwendet werden (Overhead und Publikationskosten, Verbrauchsmittel wie Basischemikalien, Büroausstattung etc.).

**Einreichungsfrist Antrag: 1. Oktober 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **Hector Stiftung | Hector Research Career Development Award**

Die neue Bewerbungsphase für den Hector Research Career Development Award hat begonnen. Der Award richtet sich an W1-Professor\*innen (mit und ohne Tenure Track) und Nachwuchsgruppenleiter\*innen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin oder der Psychologie, die an Universitäten oder Forschungseinrichtungen in Deutschland tätig sind und bereits vielversprechende wissenschaftliche Erfolge vorweisen können.

Die Gewinner\*innen des Hector RCD Award erhalten neben einer einmaligen Unterstützung für ihre Forschung in Höhe von 25.000 Euro auch die Finanzierung einer Promotionsstelle. Außerdem werden sie für fünf Jahre Mitglied der Hector Fellow Academy und können so auf ein wertvolles Forschungsnetzwerk zurückgreifen.

Wissenschaftler\*innen mit folgenden Voraussetzungen können sich bewerben:

- W1-Professor\*innen (mit oder ohne Tenure Track) oder Nachwuchsgruppenleiter\*innen in den Natur- oder Ingenieurwissenschaften, der Medizin oder Psychologie (z.B. Emmy-Noether Programme (DFG), Sofja Kovalevskaja Award (AvH), oder ähnliche)
- Promotion oder PhD-Äquivalent mit herausragendem Abschluss, die zum Zeitpunkt der Bewerbung weniger als 7 Jahre zurückliegt
- befristete Beschäftigung an einer deutschen Universität, Fraunhofer-Institut, Helmholtz-Zentrum, Leibniz-Institut oder Max-Planck-Institut
- Formale oder inhaltliche Berechtigung zur Betreuung von Promotionen
- Unterstützung des Institutsdirektors oder der Institutsdirektorin für das Projekt

**Einreichungsfrist Antrag: 30. Oktober 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **Daimler Benz Stiftung | Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung**

Mit dem Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ bietet die Daimler und Benz Stiftung einen Freiraum für die interdisziplinäre Reflexion eines wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Forschungsthemas. Die Stiftung stellt in ihren Räumlichkeiten einen Ort zur Verfügung, an dem Wissenschaftler\* und Experten aus der Praxis ein frei gewähltes, interdisziplinäres Forschungsthema ergebnisoffen erörtern können.

Die Diskurse stehen sämtlichen Disziplinen offen und gehen nicht mit einer feststehenden Erwartungshaltung seitens der Stiftung hinsichtlich eines Ergebnisses einher. Ein Ladenburger Diskurs kann beispielsweise mit einer Publikation abgeschlossen werden oder zur Konzeption eines größeren Forschungsprojekts mit einem Antrag bei anderen forschungsfördernden Organisationen führen.

Die Ergebnisse eines Ladenburger Diskurses werden im Jahresbericht und auf der Homepage der Stiftung publiziert.

[Weitere Informationen](#)

### **IGSTC | WISER**

Das IGSTC ist ein vom BMBF und seinem indischen Counterpart finanziertes Zentrum, das sich zur Aufgabe gemacht hat, deutsch-indische Forschungskooperation, insbesondere im anwendungsorientierten Bereich, zu fördern.

Es geht um die Förderung von Spitzenforscherinnen. Diese können an einem Vorhaben / Forschungsschwerpunkt eines Partnerinstituts in Indien (oder für Forscherinnen in Deutschland) mitarbeiten und erhalten dafür einen Forschungszuschuss für Verbrauchsmaterialien, Reisen und auch in begrenztem Umfang Personal. Das Programm ist recht neu und wir freuen uns

über jede interessierte Forscherin. Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie weitere Informationen benötigen. Die kommende Frist naht, wobei eine Verlängerung angedacht ist.

**Einreichungsfrist Skizze: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **Volkswagenstiftung | Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten**

Forschungsdaten sind sozusagen das A und O: die Grundlage und das Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglichen den Fortschritt in der Wissenschaft ebenso wie die Qualitätsprüfung durch Replikation. Deshalb unterstützen wir Open Data im Kontext unserer Open Science Policy.

Um die erforderlichen Transformationsprozesse voranzubringen, stellen wir unseren Geförderten Zusatzmittel zur Verfügung, damit sie Forschungsdaten für den Data Reuse aufbereiten und als Open Data in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repository verfügbar machen können.

Antragsberechtigt sind **Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden** bzw. die grundsätzlich bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für die künftige Wissenschaft relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind.

**Skizzeneinreichung jederzeit möglich**

[Weitere Informationen](#)

### **Volkswagenstiftung | Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen**

Mit dem Förderangebot "Pioniervorhaben" möchte die Stiftung Forschungsideen fördern, die neue Blickwinkel auf bestehende sowie (weitgehend) unerforschte bzw. gerade im Entstehen begriffene gesellschaftliche Transformationsprozesse bieten. Sie unterstützt explizit auch solche Vorhaben, die Ideen bzw. Szenarien entwickeln, wie Transformationsprozesse aussehen sollten, damit Gesellschaften auf zukünftige Herausforderungen angemessen vorbereitet sind. Die Stiftung ermutigt Forschende, Transformationswissen durch die Einbeziehung von nicht-wissenschaftlichen Akteur:innen zu schaffen und damit zu einem besseren Verständnis von Transformationsprozessen und der Rolle von Wissenschaft in der Mitgestaltung dieser Prozesse beizutragen.

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen, die Forschungsprojekte entwickeln, aus denen Transformationswissen hervorgeht. Forschungsfragen sind sowohl aus den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften als auch aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften willkommen.

[Weitere Informationen](#)

### **🏛️ Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote**

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte
- promovierte Nachwuchswissenschaftler\*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

Eine **Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).**

### **BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung**

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftsträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausrüstung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

**Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).**

### **Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant**

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September**

[Weitere Informationen](#)

### **Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program**

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

**Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)**

bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen. [Weitere Informationen](#)

## 2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

### 2.1 DFG

#### **DFG-CNPq: Brazilian-German Joint Call for Proposals in the Fields of Agricultural Sciences, Forestry and Veterinary Medicine**

Within the scope of their Cooperation Agreement, the Conselho Nacional de Desenvolvimento Científico e Tecnológico (Brazilian National Council of Research, CNPq) and the DFG are pleased to announce a joint call for German-Brazilian research projects in the areas of agricultural sciences, forestry and veterinary medicine. This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and from Brazil to design and carry out jointly organised research projects of outstanding scientific quality.

Call opening: 25 August 2025

**Call closure: 15 December 2025**

Assessment of proposals expected until October 2026

Communication of results: from December 2026 onwards

Approximate beginning of funding: from December 2026/January 2027 onwards

[Further Information](#)

#### **Biodiversa+: Joint Call for Research Proposals on “Restoration of ecosystem functioning, integrity and connectivity” (BiodivConnect)**

The DFG as a partner of Biodiversa+ is pleased to announce the launch of the 2025–2026 joint call for research proposals on the topic “Restoration of ecosystem functioning, integrity and connectivity” (referred to as BiodivConnect). This call is focused on fostering innovative research to be integrated into nature restoration practices for interconnected and well-functioning ecosystems and habitats, with special consideration for long-term sustainability and future-proofing of restoration efforts, at scales from local to regional to cross-border and global, including their evaluation. The call covers restoration efforts for biodiversity in all types of ecosystems and habitats, in all regions of the world.

Official launch of this call: 9 September 2025

Information webinar on 11 September 2025

Pre-proposal submission by November 2025

**Submission of full proposals by April 2026**

[Further Information](#)

#### **DFG | Ursula M. Händel Animal Welfare Prize**

The DFG awards the Ursula M. Händel Animal Welfare Prize to those scientists who are considered to have made exemplary and sustained efforts to improve the welfare of animals in research. In particular, this includes the development of processes which contribute to the reduction, regulation, and replacement of animals in research.

The prize is endowed with up to €80,000 and is intended to support projects that benefit animal welfare in research. In addition to funding research projects, the prize money can also be used for complementary measures, e.g. the training and professional development of researchers working with animals in science or for scientific events to promote animal welfare in research.

**Submission of applications by 5 October 2025**

[Further Information](#)

#### **DFG | Infrastructure Priority Programme “International Continental Scientific Drilling Program (ICDP)” (SPP 1006)**

Drilling is an indispensable tool for modern geosciences addressing a large variety of topics from deep-time Earth processes and their interaction with an early atmosphere, to

understanding the entire full chain from geohazards to the processes shaping the Earth's present condition. The benefit of continental scientific drilling for helping us to understand these processes is well documented by the long-running International Continental Scientific Drilling Program (ICDP). The main research questions driving SPP 1006 are shaped by the key themes summarised in the ICDP Science Plan 2020-2030 that include:

- geodynamic processes,
- geohazards,
- georesources and
- environmental change.

Another important future development is the realisation of land-to-sea (L2S) drilling campaigns that include, for example, the holistic assessment of natural hazards, the interplay between fresh and seawater along coastlines, the transition between continental and oceanic crust, ice-sheet dynamics or the formation of sustainable georesources.

The SPP 1006 provides opportunities for cutting-edge research on ICDP drilling data and samples, basic research on core material, development and preparation of scientific drilling projects, pre-site surveys, development and use of ground-breaking drilling devices and logging tools, and innovative experiment techniques for long-term measurements. Proposals submitted under SPP 1006 must have a very clear link to a future, ongoing or past drilling campaign. **Submission of applications by 23 September 2025** [Further Information](#)

### **Funding Opportunity for British-German Basic Research Projects in the Engineering and Physical Sciences (UKRI-EPSC – DFG)**

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) is pleased to announce the launch of a new Lead Agency opportunity for joint research proposals together with the Engineering and Physical Sciences Research Council (EPSRC) as part of UK Research and Innovation (UKRI).

EPSRC and the DFG work in a partnership to encourage and support joint UK-German research proposals through a Lead Agency Procedure: a single main proposal is submitted to one of the two funding organisations which conducts a single external review process. Decisions are taken separately by both funding organisations and funding will be granted to projects which are successful on both sides.

#### Proposal Submission

This Lead Agency opportunity is open to all themes within EPSRC and all corresponding subject areas of the DFG. The standard eligibility rules of EPSRC and the DFG apply.

Proposals may be submitted at any time to either EPSRC or the DFG as the Lead Agency. This arrangement between EPSRC and the DFG is intended to be open-ended, however, it will be periodically reviewed to ensure that it remains fit for purpose.

Note: joint proposals submitted under this opportunity should have a maximum duration of 3 years.

#### Detailed Instructions

For detailed instructions on scope, eligibility, proposal preparation and proposal submission, please refer to the information in the EPSRC-DFG section on the DFG-Website.

[Further Informations](#)

### **DFG | Programm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“**

Die DFG hat das Förderprogramm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“ neu eingerichtet. Projektmittel können zum Aufbau, zur Etablierung oder zur Organisation von Forschungssoftwareinfrastrukturen eingeworben werden. Die DFG fördert dazu Vorhaben auf der technischen, organisatorischen und individuellen Ebene. Sie ermöglicht zum einen, den fachspezifischen Umgang mit Forschungssoftware zu verbessern, und unterstützt zum

anderen die Entwicklung einer communitygetragenen Gesamtstruktur von Forschungssoftwareinfrastrukturen in Deutschland.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler\*innen sowie Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen, Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren und ähnliche Einrichtungen, sofern diese gemeinnützig sind.

Anträge mit einer Förderdauer von maximal drei Jahren können in diesem Jahr mit Frist **zum 4. November 2024 eingereicht** werden. Es handelt sich um ein unbefristetes Programm, in dem **ab 2025 jährlich zu zwei Terminen, jeweils im März und August eines Jahres**, Anträge eingereicht werden können. [Mehr Informationen](#)

### **NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics**

The pursuit of scientific goals recognises no geographic boundaries and as such, international collaborations are more the norm than the exception nowadays. To facilitate the support of collaborative work between US groups and their German counterparts, the National Science Foundation's (NSF) Physics Division (PHY) and the DFG's Physics and Chemistry division have recently agreed on a joint lead-agency process for projects in the area of Physics. US researchers are invited to consult the NSF Dear Colleague Letter (see link below). This funding activity includes only the areas described in the NSF Division of Physics programmes (see link below).

The proposals will be assessed in competition with other proposals received in the same submission window by one of the agencies that will serve as the lead agency. It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must compete with all other proposals within the programmes opened to the lead agency activity and must succeed on the strengths of their scientific quality and originality. From the viewpoint of the DFG, this is a special case of the DFG's individual research grants programme (Sachbeihilfe), with a few additional provisions. The result of the review process will be shared between the agencies to make final decisions on this basis. Support will be granted for those proposals with both DFG and NSF recommendation for funding. Proposals selected for funding will be funded by the NSF on the US side and by the DFG on the German side. Researchers are to acknowledge both the NSF and the DFG in any reports or publications arising from the grant. Proposals where the DFG is the lead agency can be submitted on a **continuous basis**. For proposals where the lead agency is the NSF, please refer to the NSF-Physics Division for specific timing of deadlines.

Prior to the submission, applicants must discuss within their research team where they feel the largest proportion of research lies and agree on a proposed lead agency (either NSF or DFG).

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)**

US-German collaborations are invited to submit joint proposals in the areas covered by NSF/GEO participating programmes (see NSF Dear Colleague Letter NSF 23-113) and the DFG's review boards (Fachkollegien) 313, 314, 315, 316, 317-01, and 318 of the DFG's subject classification. The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project. Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines. [Weitere Informationen](#)

## 2.2 Bundesministerien

### **BMFTR | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioökonomie International (Bioeconomy International) 2026“**

In immer mehr Ländern weltweit wird die Bioökonomie als Beitrag für ein zukunftsfähiges Wirtschaften verstanden; sie gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Unternehmen implementieren zunehmend biobasierte Prozesse, Produkte und Dienstleistungen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Anstrengungen zur weltweiten Ernährungssicherung sollen hierdurch jedoch nicht belastet werden. Bereits heute zeichnen sich in vielen Ländern Zielkonflikte, wie eine zunehmende Konkurrenz um die Nutzung natürlicher Ressourcen (Land und Wasser) und die Verwendung agrarischer Produkte für die unterschiedlichen Nutzungszwecke (Ernährung, stoffliche Verwertung in der industriellen Produktion und energetische Nutzung), ab. Hinzu kommt eine global steigende Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln, Holz und verschiedensten Arten von Agrarerzeugnissen, auch nach Neben- und Restströmen, die direkte und/oder indirekte Effekte für die globale Landnutzung, für das Klima, die Biodiversität und wichtige Ökosystemleistungen hat.

Angesichts der globalen Herausforderungen, Märkte und Wertschöpfungsnetzwerke muss die Umsetzung einer modernen, nachhaltigen Bioökonomie global gedacht werden. Neben nationalen und europäischen Initiativen ist insbesondere die weltweite Zusammenarbeit unverzichtbar, um die globalen Implikationen der Bioökonomie zu erfassen und ihre Potenziale zu heben. Das gilt insbesondere auch für die Forschung: Der Austausch von Know-how sowie komplementärer Expertise und Erfahrungen birgt großen Mehrwert. Hier setzt die Fördermaßnahme Bioökonomie International an.

Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben) in Verbänden mit inter-nationalen Partnern außerhalb von Europa, die im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt werden.

Gefördert werden jeweils die deutschen Partner in diesen internationalen Verbänden. Die internationalen Partner müssen sich selbstständig um eine Gegenfinanzierung bemühen und diese belegen.

Die geförderten Verbundvorhaben müssen neben dem Forschungsbaustein 6 „Globale Forschungsk Kooperationen“ mindestens einen der drei weiteren in der Strategie genannten Bausteine der Forschungsförderung adressieren:

- Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie;
- Konvergierende Technologien und disziplinübergreifende Zusammenarbeit (Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Nanotechnologie, Automatisierung, Miniaturisierung et cetera);
- Transfer in die Anwendung (Wertschöpfungsnetze et cetera).

Die geförderten Verbundvorhaben müssen sich wenigstens einem der folgenden Themenbereiche zuordnen lassen:

#### 1. Nachhaltige Bioprozesse für die Industrie

- Entwicklung von Verfahren für den Aufschluss biogener Rohstoffe und für die Weiterverarbeitung/-veredlung der Rohstoffe zu hochwertigen Produkten
- Nutzung von Rest- und Abfallströmen sowie CO<sub>2</sub>-basierten Rohstoffen
- Ansätze der Kaskadennutzung biogener Rohstoffe und Bioraffineriekonzepte  
Die Entwicklungen umfassen die zielgerichtete genetische Anpassung von Produktionsorganismen/-stämmen beziehungsweise Enzymen, das de novo-Design von Synthesewegen sowie die Optimierung und Integration der Bioprozesse in biotechnologische/bioökonomische Produktionsprozesse/-verfahren. Dabei ist die Kopplung der Bioprozesse mit chemischen und technischen Verfahrensschritten mit dem Ziel der Integration in funktionierende Gesamtkonzepte von besonderer Bedeutung.

#### 2. Neuartige bioökonomische Produkte

Die Entwicklungen umfassen biobasierte Produkte mit verbesserten Eigenschaften oder minimierten negativen Umweltauswirkungen (unter

anderem längere Nutzungsdauer, den Verzicht auf umweltschädliche Chemikalien oder eine erhöhte Recyclingfähigkeit).

Die zu entwickelnden Produkte sollen ein hohes Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung und industrielle Anwendung haben.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder Verwertung von CO<sub>2</sub>.

Hierbei können die folgenden Querschnittstechnologien/methodischen Ansätze/Verfahren/enabling-Technologien Anwendung finden:

- Synthetische Biologie für den Entwurf und die Konstruktion neuer biologischer Komponenten, Einheiten und Systeme oder die Anpassung bestehender, natürlicher biologischer Systeme
- Ansätze der Künstlichen Intelligenz, der Automatisierung, Miniaturisierung und Nanotechnologie
- Systembiologie zur Erweiterung des Wissens über biologische Prozesse und Regulationsmechanismen bei intra- und interzellulären Prozessen
- Bioinformatik-Tools (zum Beispiel Datenstandardisierung, Modellierung, offene Repositorien)

Außerdem sollte das Ziel des Vorhabens zu mindestens einem der drei grundlegenden Forderungen der Bioökonomiestrategie beitragen:

1. Fossilbasierte Produkte oder Verfahren werden ersetzt oder gänzlich neue biobasierte Lösungen geschaffen.
2. Die Ressourceneffizienz wird beispielsweise durch Reststoffverwertung, Kaskadennutzung oder Kreislauffähigkeit gesteigert.
3. Die Emission von Treibhausgasen wird im Vergleich zum Stand der Technik reduziert.

**Einreichungsfrist Skizzen: 18. November 2025**

[Weitere Informationen](#)

## **BMFTR | Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik Förderaufruf Forschung zur Energiewende mit Chile**

Gefördert werden Projekte zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsvorhaben mit oder ohne Beteiligung der Wirtschaft (Modul 3), gemeinsam mit Partnern aus Chile. Die Projekte müssen eines oder mehrere der nachfolgenden Teilgebiete der Forschung zu grünem Wasserstoff oder zur Lithiumgewinnung adressieren:

1. Nachhaltige und integrative grüne Wasserstoffindustrie
  - Technologische Entwicklungen zur Kostensenkung und Nachhaltigkeit der grünen Wasserstoff-Produktion aus erneuerbaren Energien sowohl für den Export als auch für den lokalen Verbrauch in Chile.
  - Prototypen von Geräten und Materialien für die Nutzung von grünem Wasserstoff in energieintensiven Sektoren, die auf fossile Brennstoffe angewiesen sind oder nur schwer defossilisiert werden können (Bergbau, Transport und Industrie).
  - Technologien, die die Einbindung lokaler Zulieferer in Chile in die grüne-Wasserstoff-Wertschöpfungskette fördern und unterstützen und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinschaften ermöglichen, die in den Gebieten leben, in denen zukünftig Investitionen der Wasserstoffindustrie getätigt werden.
2. Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in der Lithiumindustrie für die nachhaltige Batterieherstellung
  - Angewandte Forschung zur Entwicklung von Materialien und Komponenten mit höherer Wertschöpfung für Lithium.
  - Entwicklung von Technologien zur Erhöhung der Rückgewinnung von Lithium aus Solen und zur Reduzierung der Wasserverdunstung.

- Technologische Entwicklung für eine größere Nachhaltigkeit des Lithiumbergbaus, der Salinen und der Gemeinden in den Gebieten, in denen diese Bergbauaktivitäten durchgeführt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. Oktober 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „PhytoProtect – Neue Methoden zum nachhaltigen Schutz von Kulturpflanzen vor Schadinsekten“**

Die Forschungsprojekte der Fördermaßnahme „PhytoProtect“ sollen dazu beitragen, neue Methoden zu entwickeln, die Nutzpflanzen vor Schäden durch Insekten und von ihnen übertragenen Pathogenen schützen. Dies erfordert die Erforschung der biotischen Interaktion zwischen Pflanzen und Insekten wie auch die Erforschung neuer biologischer Lösungen und Verfahren zum Pflanzenschutz. Diese müssen hochspezifisch gegenüber den jeweiligen Schaderregern sein, um Nichtzielorganismen und damit letztlich die Biodiversität zu schützen. Dafür wiederum ist es essentiell, die komplexen Mechanismen der Interaktionen zwischen Pflanzen und Schadinsekten von der molekularen bis hin zur Ebene des Ökosystems besser als bisher zu verstehen. Deshalb zielt diese Maßnahme auch auf eine Stärkung der entomologischen Expertise in Deutschland ab.

Moderne Pflanzenschutzmaßnahmen sollen einen hohen, spezifischen Wirkungsgrad erzielen und eine optimierte Wirtschaftlichkeit und Anwendbarkeit aufweisen. Für die Entwicklung dringend benötigter biologischer Lösungen in der Agrarwirtschaft soll deshalb das ganze Spektrum verfügbarer Methoden und Technologien auf den Gebieten der Pflanzen-Insekten-Interaktion und der Pflanzenschutzforschung gefördert werden. Anwendungsziele für einen effektiven und effizienten Schutz von Nutzpflanzen mithilfe spezifischer Lösungen sollen Ertragsverluste und Ressourceneinsatz minimieren. Zugleich tragen sie zum nachhaltigen Schutz von Biodiversität und Ökosystemleistungen bei. Ein innovativer biologischer Pflanzenschutz kann eine zentrale Rolle zur Verringerung möglicherweise umweltschädlicher Pestizide einnehmen.

Die Förderung von Vorhaben erfolgt im Rahmen von zwei Fördermodulen:

1. Modul A: Biotische Interaktionen zwischen Pflanzen und Insekten  
Im Fokus stehen Forschungsvorhaben für die Charakterisierung der Biologie und biotischen Interaktionen von Schadinsekten mit Pflanzen und Pflanzenpathogenen sowie die praktische Anwendung dieser Erkenntnisse in Pflanzenschutzmaßnahmen und für Schadschwellenkonzepte. Gefördert werden schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben mit einem Fokus auf die in Nummer 2.2 aufgeführten Forschungsthemen mit den Buchstaben a, b und/oder c. Die Einbindung von Nummer 2.2 Buchstabe f ist wünschenswert. Zusätzlich können auch weitere der in Nummer 2.2 genannten Forschungsthemen einbezogen werden.
2. Modul B: Neue biologische Lösungen zum Pflanzenschutz  
In diesem Modul werden hochinnovative anwendungsorientierte Forschungsvorhaben zur Entwicklung und Optimierung neuer spezifischer und nachhaltiger biologischer Lösungen und Anwendungen zum endo- und exogenen Pflanzenschutz gefördert. Die in diesem Modul angesiedelten Forschungsvorhaben haben ihren Schwerpunkt auf den in Nummer 2.2 aufgeführten Forschungsthemen mit den Buchstaben d und/oder e. Auch hier ist die Einbindung von Nummer 2.2 Buchstabe f erwünscht. Zusätzlich können auch weitere der in Nummer 2.2 genannten Forschungs-themen einbezogen werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 3. November 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderaufruf Forschung zur Energiewende mit Chile**

Ziel dieses Förderaufrufs ist die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit (WTZ) zwischen Deutschland und Chile in den Bereichen grüne Wasserstoffindustrie und nachhaltige Wertschöpfung in der Lithiumindustrie zu intensivieren. Die Maßnahme soll eine langfristig

wirksame, mit den Zielen der Leitlinie Energiewende und der Nationalen Wasserstoffstrategie passfähige Vernetzung der deutschen Forschungslandschaft und der deutschen Wirtschaft (KMU) bei Forschung zu Wasserstoff- sowie Lithiumtechnologien mit Partnern in Chile ermöglichen und befördern. Der Förderaufruf bedient Vorhaben entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette sowie der nachhaltigen Wertschöpfungskette in der Lithiumindustrie.

Gefördert werden Projekte zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsvorhaben mit oder ohne Beteiligung der Wirtschaft (Modul 3), gemeinsam mit Partnern aus Chile. Die Projekte müssen eines oder mehrere der nachfolgenden Teilgebiete der Forschung zu grünem Wasserstoff oder zur Lithiumgewinnung adressieren:

- Nachhaltige und integrative grüne Wasserstoffindustrie
- Technologische Entwicklungen zur Kostensenkung und Nachhaltigkeit der grünen Wasserstoff-Produktion aus erneuerbaren Energien sowohl für den Export als auch für den lokalen Verbrauch in Chile.
- Prototypen von Geräten und Materialien für die Nutzung von grünem Wasserstoff in energieintensiven Sektoren, die auf fossile Brennstoffe angewiesen sind oder nur schwer defossilisiert werden können (Bergbau, Transport und Industrie).
- Technologien, die die Einbindung lokaler Zulieferer in Chile in die grüne-Wasserstoff-Wertschöpfungskette fördern und unterstützen und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinschaften ermöglichen, die in den Gebieten leben, in denen zukünftig Investitionen der Wasserstoffindustrie getätigt werden.
- Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in der Lithiumindustrie für die nachhaltige Batterieherstellung
- Angewandte Forschung zur Entwicklung von Materialien und Komponenten mit höherer Wertschöpfung für Lithium.
- Entwicklung von Technologien zur Erhöhung der Rückgewinnung von Lithium aus Solen und zur Reduzierung der Wasserverdunstung.
- Technologische Entwicklung für eine größere Nachhaltigkeit des Lithiumbergbaus, der Salinen und der Gemeinden in den Gebieten, in denen diese Bergbauaktivitäten durchgeführt werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 15. Oktober 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material)**

Zweck der Förderrichtlinie ist die Förderung von FuE-Projekten zur Entwicklung innovativer Materialien und Werkstoffe mit Fokus auf die Machbarkeit und den Informationszugewinn hinsichtlich grundlegender, neuer, innovativer und hoch risikobehafteter Forschungsansätze. Für ein im Bereich FuE immer mögliches Scheitern der Forschungs- beziehungsweise Innovationsidee wird dabei ein höheres Risiko als gewöhnlich in Kauf genommen.

Die Förderung versteht sich dabei nicht nur als Anschubfinanzierung für Innovationen, sondern vielmehr auch als Anschub für weitere Maßnahmen, darunter jene der Bundesagentur für Sprunginnovationen oder auch das EXIST-Gründungsstipendium, die auf der Basis der grundsätzlichen Machbarkeit adressiert werden können. Das Förderverfahren zeichnet sich durch vereinfachte Beantragung sowie innovative Auswahlmethoden aus, um auch unkonventionellen Ideen größeren Raum zu bieten.

Das BMFTR fördert mit dieser Richtlinie grundlegende, besonders risikoreiche und explorative Ideen und Experimente im frühen (vorwettbewerblichen) Stadium, ausschließlich als Einzelvorhaben. Die Vorhaben sollen material-wissenschaftliche Fragestellungen mit theoretisch nach dem Stand der Wissenschaft und Technik fundierten, hohem erwartbaren Innovationspotenzial bearbeiten, denen es noch an grundlegenden Entwicklungsarbeiten fehlt, die jedoch bereits jetzt mögliche Einsatzszenarien erkennen lassen. Eine unmittelbare Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ist daher nicht Ziel dieser Maßnahme, Anschlussmöglichkeiten sollen sich jedoch ergeben können.

Folgende Punkte sollen dabei betrachtet werden:

- Material- beziehungsweise Werkstoffbezug im Bereich der Natur- oder Ingenieurwissenschaften muss im Fokus der Arbeiten stehen.
- Disruptiver Forschungsansatz statt inkrementelle Vorgehensweise erwünscht.
- Verwendung oder Etablierung bislang wenig betrachteter Vorgehensweisen.
- Neuheitsgrad der Forschungsinhalte beziehungsweise neue Forschungsrichtungen im bisher unbekanntem Terrain.
- Durchführung von Machbarkeitsnachweisen beziehungsweise Arbeiten für den Nachweis hinsichtlich einer prinzipiellen Tauglichkeit und Akzeptanz (Proof of Concept).
- Etablierung neuartiger Charakterisierungs- und Analytikverfahren zur Untersuchung von Werkstoffen in unkonventionellen Anwendungsfeldern.
- Einsatz fortschrittlicher Fertigungstechnologien.

**Einreichungsfrist Skizzen: 1. November 2025, je 1. Juni 2026 bis 2029**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Zweite Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der fortgeschriebenen Nationalen Wasserstoffstrategie**

Folgende drei Förderziele sollen erreicht werden:

- der zeitnahe und zielgerichtete Aufbau eines globalen Marktes für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate und die hierdurch bewirkte Preissenkung durch Skalierung und Innovation,
- die Förderung des Einsatzes und der Anwendung von Technologien zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten von Unternehmen mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland,
- die Vorbereitung und Umsetzung von Importrouten nach Deutschland.

Geförderte Vorhaben sollen der Umsetzung dieser drei Förderziele dienen und werden in Bezug auf ihren Beitrag zur Zielerreichung bewertet. Zum Bewertungsverfahren siehe Nummer 10.3.2. Darüber hinaus sollen die Vorhaben einen messbaren Beitrag zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen leisten.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen nachhaltige Produktionsmöglichkeiten für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate in Zusammenarbeit mit Partnerländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz systematisch erschlossen werden.

Die geförderten Vorhaben sollen die Wasserstoff-Importstrategie<sup>2</sup> der Bundesregierung unterstützen und die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, die in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie<sup>3</sup> vom Juli 2023 genannt werden, mit Beispielen unterlegen. Sie sollen den mittel- und längerfristigen Aufbau von Handelsbeziehungen für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate vorbereiten und Planungssicherheit für zukünftige Erzeuger, Lieferanten, Verbraucher und sonstige Investoren im In- und Ausland schaffen. Bestehende Wasserstoff-, Klima- und Energiepartnerschaften sollen unterstützt und der Aufbau neuer Partnerschaften begünstigt werden.

Die Förderrichtlinie umfasst in Modul 2 zudem begleitende Forschungsvorhaben sowie vorbereitende beziehungsweise begleitende wissenschaftliche Analysen und Studien, den Aufbau von relevanten Forschungsinfrastrukturen und die Entwicklung von Betreibermodellen. Auch Aspekte, die der Ausbildung des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Nachwuchses dienen, können Bestandteil von Vorhaben sein.

Modul 1 fokussiert auf die industrielle Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten; Modul 2 adressiert hierzu begleitende Vorhaben der Grundlagenforschung und industriellen Forschung, wissenschaftliche Studien und Ausbildungsmaßnahmen.

Hierfür werden im Modul 1 Vorhaben zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten in industriellem Maßstab in Umsetzungsländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz durch Investitionsbeihilfen gefördert.

Zusätzlich können Forschungsvorhaben bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert werden, sofern die Förderung keine Beihilfe darstellt und sie die Investitionsmaßnahme eines Unternehmens begleiten und zu ihrer effizienteren Umsetzung beitragen, oder wenn sie die systemische Einbettung des Vorhabens in das Energiesystem des Umsetzungslandes untersuchen (siehe Nummer 8).

Ergänzend hierzu können Durchführbarkeitsstudien von Unternehmen gefördert werden, wenn sie die mögliche Umsetzung einer Investition in eine nachhaltige Erzeugungsanlage für Wasserstoff beziehungsweise seine Derivate in einem entsprechenden Umsetzungsland untersuchen.

**Einreichungsfrist Skizze: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“**

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, die Gründungsaktivitäten in den Lebenswissenschaften zu steigern sowie den Transfer aus der Grundlagenforschung in die Anwendung zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

Die Fördermaßnahme setzt zentrale Aspekte der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation und der Start-up-Strategie der Bundesregierung um. Die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation verfolgt die Ziele, das Innovationspotenzial der Gesundheitswirtschaft zu steigern, den Transfer zu unterstützen und den Biotechnologie-Standort Deutschland auszubauen. Ein zentrales Handlungsfeld der Start-up-Strategie der Bundesregierung ist die Erleichterung von Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft. Die Neuauflage der Fördermaßnahme GO-Bio ist dort als prioritäre Maßnahme benannt. Thematisch eingebettet ist GO-Bio next weiterhin in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Der Verwertungserfolg akademischer Forschungsergebnisse ist stark abhängig vom Reifegrad einer Technologie. Nur verhältnismäßig weit entwickelte Technologien bieten ein Chancen/Risiko-Profil, das für Kapitalgeber oder Lizenznehmer interessant ist. Dies führt insbesondere in den Lebenswissenschaften häufig dazu, dass Forschungsergebnisse aufgrund der noch fehlenden Reife nicht in die Anwendung überführt werden können.

Zweck der Förderung im Rahmen von GO-Bio next ist es daher, Forschungsansätze mit hohem Wertschöpfungspotenzial in einer eigenständigen Arbeitsgruppe in Deutschland so weiterzuentwickeln, dass sie im Anschluss wirtschaftlich verwertet werden und die Basis einer erfolgreichen Unternehmensgründung bilden können. Im Ergebnis weisen die Forschungsansätze durch die erfolgreich absolvierten Entwicklungsschritte einen höheren Reifegrad auf und sind durch dieses „De-Risking“ für potenzielle Investoren attraktiv. Damit wird die Brücke zwischen akademischer Forschung und industrieller Entwicklung in den neu gegründeten Unternehmen geschlagen. Erfolgreiche Ausgründungen aus Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden in der zweiten Förderphase der Maßnahme in Bezug auf die branchenspezifischen Herausforderungen junger Unternehmen unterstützt.

Zu einer Skizzeneinreichung bei GO-Bio next aufgerufen sind ausdrücklich auch solche Forschungsprojekte, die auf Vorhaben der Grundlagen- und Validierungsforschung (zum Beispiel GO-Bio initial, VIP+) aufbauen, in denen das Technologiekonzept beschrieben und die prinzipielle Machbarkeit überprüft wurde (Proof-of-Principle beziehungsweise initiales Proof-of-Concept).

Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Maßnahme können unter anderem folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Anzahl der ausgegründeten Start-ups
- Entwicklung der Anzahl der in den Ausgründungen Beschäftigten
- Verwertung von FuE1-Ergebnissen in Form neuer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, Patentanmeldungen, Lizenzierungen, Publikationsbeteiligungen
- nachhaltige, positive Entwicklung der gegründeten Start-ups fünf Jahre nach Ende der Förderung durch eigene Umsätze, Finanzierung durch Dritte (zum Beispiel Risikokapitalgeber, Börsengang) oder erfolgreiche Verpartnerung beziehungsweise Akquisition

**Einreichungsfrist Skizze: 15. März und 15. September 25/26** [Weitere Informationen](#)

### **BMLEH | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie eine Förderung zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft einschließlich der Aquakultur. Die Richtlinie verfolgt im Hinblick auf die angestrebte Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft das Hauptziel der System(weiter)entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit folgenden Zielen:–die Leistungsfähigkeit ökologischer Produktionssysteme (einschließlich Aquakultur) entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln bei gleichzeitigem Erhalt und weiterer Steigerung des Beitrags dieser Produktionssysteme zu gesellschaftlichen und sozialen Leistungen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl, Lebensmittelqualität inklusive Lebensmittelsicherheit, One-Health-Ansatz),–die (produktionstechnischen) Hemmnisse und Schwierigkeiten, die mit der (System-)Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise verbunden sind, weiter zu vermindern,–Konzepte für die Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie das Skalieren systemischer Innovation und ökologischer Produktionssysteme entlang der Wertschöpfungskette weiter zu konkretisieren. Es sollen somit bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft geschlossen, ökologische Produktionssysteme weiterentwickelt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung ökologischer Produkte nachhaltig gestärkt werden. Die Förderung umfasst Vorhaben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie (Durchführungs-)Studien, Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die für alle im betreffenden Sektor oder Teilsektor von allgemeinem Interesse sind. Die Zuwendungen sollen die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und die Anwendung neuer Erfolg versprechender und beispielhafter Verfahren ermöglichen, die ohne Förderung nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden. Um eine rasche Umsetzung der im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis zu erreichen, soll mit Bezug zu Forschungsvorhaben auch der Transfer von Wissen und Technologie in die Praxis unterstützt und vorangetrieben werden. [Weitere Informationen](#)

### **BMWE | FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY**

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Die Energiewende trägt unmittelbar dazu bei, indem fossile Ressourcen durch erneuerbare Energien substituiert werden. Die Energiewende muss aber auch den in der Gesamtwirtschaft entstehenden Rohstoff- und Ressourcenbedarf betrachten, da dieser untrennbar mit einem Primärenergieverbrauch und Fragen der Verfügbarkeit verbunden ist: Zum einen induziert die Energiewende neue Ressourcenbedarfe und steigende Nachfrage nach spezifischen Rohstoffen, was zu einer Verknappung führen und die Umsetzung der

Energiewende hemmen und verteuern kann. Zum anderen ist der überwiegende Anteil der Rohstoff- und Ressourcenverbräuche aber auf die allgemeine Nutzung von Rohstoffen und anderen Ressourcen zurückzuführen.

Aktuelle Recyclingquoten werden den zukünftigen Rohstoffbedarf der Gesellschaft nicht decken können. Deshalb müssen nicht nur (wirtschafts-)strategische und begrenzt verfügbare Rohstoffe, sondern alle Ressourcen geschützt werden, indem sie möglichst lange im Wirtschaftskreislauf gehalten und dazu nachhaltig gewonnen und effizient genutzt werden. Die in diesem Zusammenhang induzierten Forschungsaspekte werden im Rahmen der Energieforschung vorangetrieben.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Querschnittsthema Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende, die einen system- und technologieübergreifenden Charakter aufweisen. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich begrenzen und können die Optimierung der Ressourceneffizienz schwerpunktmäßig aus einer systemischen Sicht aufgreifen.

**Die Einreichung von Projektskizzen ist jederzeit möglich.** [Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung. Anwendungszweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen.

Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden

oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

**Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster**

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,

- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,
- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

**Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht. [Weitere Informationen](#)**

## **BMLEH | Förderung der bilateralen Forschungsk Kooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Das BMEL)engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,

- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres**

[Weitere Informationen](#)

### **BMLEH | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

**Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)**

[Weitere Informationen](#)

### **BMLEH | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt**

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

**Einreichungsfrist Skizze: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMLEH | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

**Einreichungsfrist Skizze: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA<sup>3</sup>)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober** [Weitere Informationen](#)

## **BMUKN | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt**

Das Bundesprogramm trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## **BMLEH | Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ – Förderschwerpunkte**

Das Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ (FPNR) gibt die Rahmenbedingungen zu erneuerbaren Ressourcen durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) vor. Mit dem FPNR soll vorrangig angewandte Forschung und Entwicklung, einschließlich angewandter Grundlagenforschung, im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen unterstützt werden. Es strebt insbesondere eine nachhaltige Gewinnung und Nutzung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Abfallwirtschaft an.

FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen. **Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.**

## **BMUKN | Förderprogramme**

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

## 2.3 Stiftungen & Sonstige

### **Baden-Württemberg Stiftung | Epitranskriptomik – Innovative Forschungsansätze von der Methode zur Anwendung**

In den letzten Jahren hat sich das Feld der Epitranskriptomik beeindruckend weiterentwickelt. Angetrieben wurden diese Fortschritte durch neue methodische Ansätze und fortschrittliche Sequenzierungstechnologien. Parallel dazu hat die Datenwissenschaft erheblich an Bedeutung gewonnen: Bioinformatik, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz eröffnen völlig neue Möglichkeiten, riesige RNA-Datensätze zu analysieren, bislang unbekannte Modifikationen aufzuspüren und tiefere Einblicke in komplexe biologische Prozesse zu gewinnen.

Trotz dieser Fortschritte ist die Epitranskriptomik nach wie vor ein recht junges Teilgebiet innerhalb der Epigenetik, dessen enorme Potenziale durch weitere Forschung erst noch gehoben werden müssen.

Das Programm „Epitranskriptomik – Innovative Forschungsansätze von der Methode zur Anwendung“ zielt darauf ab, das enorme Potenzial der Epitranskriptomik durch wegweisende methodisch-technologische Entwicklungen und vielseitige Anwendungsfelder zu erschließen. Im Mittelpunkt steht dabei nicht nur die Finanzierung der anwendungsorientierten Forschung, sondern auch die gezielte Weiterentwicklung innovativer Methoden und Technologien.

Die Forschung erfolgt im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH auf Basis eines Auftragsvertrags mit der Forschungseinrichtung (Auftragsforschung). Die Rechte an den Ergebnissen der Forschung stehen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zu.

**Einreichungsfrist ist der 13. November 2025, 14 Uhr**

[Weitere Informationen](#)

### **Klaus Tschira Stiftung | Klaus Tschira Boost Fund 2025**

Für den 7. KT Boost Fund fördern wir erneut 15 Fellows. Die Projekte können zwischen dem 1. Mai und 1. Oktober 2026 starten.

Es können Fördergelder bis zu 120.000 € für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten beantragt werden. Die beantragten Fördergelder sind grundsätzlich für alle Kostenarten verwendbar – allerdings nicht mehr als 67.000 € brutto für das Gehalt der eigenen Stelle.

Das Programm richtet sich an Postdoktorand\*innen, die:

- spätestens zu Beginn ihres Projekts an einer öffentlichen Universität, Fachhochschule oder außeruniversitären Forschungs-einrichtung (Fraunhofer, Max Planck, Leibniz, Helmholtz, DLR oder EMBL) in Deutschland beschäftigt sind,
- in einem bzw. mehreren der folgenden nicht klinischen Bereiche forschen: Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Informatik, Mathematik, Neurowissenschaften und Physik,
- noch keine unbefristete Stelle haben,
- und nicht bereits erfolgreich ein Nachwuchsgruppen-Programm eingeworben haben

**Bewerbungsfrist ist der 1. Oktober 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) | Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften**

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) besteht aus rund 40 Gruppen, die für die Auswertung von großen Datensätzen in den Lebenswissenschaften entsprechende Bioinformatik-Programme entwickelt haben. Diese Gruppen haben zugestimmt, ihre Programme über das de.NBI-Netzwerk zur Verfügung zu stellen und sind auch daran beteiligt, den Einsatz dieser Bioinformatik-Programme in speziellen Trainingskursen zu erläutern. Mit Hilfe eines BMBF-Projekts wurde das Rechner-Cluster de.NBI-Cloud an ursprünglich fünf Standorten etabliert, das zur Analyse großer lebenswissenschaftlicher Datenmengen zur Verfügung steht. Diese de.NBI-Cloud hat sich in der Zwischenzeit zur größten akademischen Cloud in Deutschland entwickelt. Die de.NBI-Cloud kann von Forschenden aus den

Lebenswissenschaften gebührenfrei genutzt werden. Um Zugang zur de.NBI-Cloud zu erhalten genügt die Registrierung im Cloud-Portal und ein kleiner Antrag auf Zuweisung von Rechenressourcen.

[Weitere Informationen](#)

### **Vector-Stiftung | Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre**

die Ausschreibung „Forschung für den Klimaschutz“ der Vector Stiftung ist auch im Jahr 2022 geöffnet und es werden laufend Projektanträge entgegengenommen. Die Ausschreibung konzentriert sich weiterhin auf die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre, der Ausschreibungstext wurde geringfügig angepasst und erweitert.

Das Programm unterstützt Forschende auf der Suche nach wissenschaftlichen und technischen Lösungen für mehr Klimaschutz. Die Prinzipien „Vermeiden, Reduzieren, Ersetzen, Wiederverwerten“ sollen dabei im Mittelpunkt der Forschungsansätze stehen.

Die aktuelle Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler:innen, die sich mit neuen innovativen Konzepten oder technologischen (Weiter-)Entwicklungen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre beschäftigen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Projekte können als Einzel- oder als Verbundvorhaben durchgeführt werden. Pro Projekt können bis zu 350.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beantragt werden.

**Einreichungsfrist: 30. Mai 2025, 22. August 2025 und 7. November 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm**

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

### **🇪🇺 Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung Erst- und Zweit Antragstellung**

Junge Antragstellerinnen und Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, war schon immer ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS). Die Förderlinie „Erst- und Zweit Antragstellung“ bietet die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt Anträge einzureichen, die in einem Wettbewerb bewertet und entschieden werden. Die Förderung dient grundsätzlich nicht der Finanzierung der eigenen Stelle.

Anträge können von promovierten Ärztinnen und Ärzten oder in der medizinischen Forschung tätigen Lebenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gestellt werden, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind. Erste Originalpublikationen als Erstautorin und -autor sind Voraussetzung. In der Regel haben die Antragstellerinnen und Antragsteller nach ihrer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Postdoc-Zeit oder begleitend zu ihrer ärztlichen Weiterbildung fortgeführt.

**Anträge können laufend eingereicht werden**

[Weitere Informationen](#)

### **Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung**

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur**

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September** [Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter**

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September** [Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Förderung Wissenschaftlicher Tagungen**

Die Stiftung ermöglicht und fördert insbesondere die Teilnahme von herausragenden Juniorwissenschaftlern an „traditionellen“ wissenschaftlichen Konferenzen zur Grundlagenforschung in Biologie, Chemie, Medizin und Pharmazie.

Sie vergibt auch Zuschüsse für internationale Konferenzen, die von und für Nachwuchswissenschaftler (d. h. Postgraduierte und Postdoktoranden) organisiert werden.

Gerne unterstützen wir wissenschaftliche Tagungen, die in Kooperation mit anderen namhaften Organisationen durchgeführt werden sowie Konferenzserien (EMBO, Gordon Research Conferences, Spetses Summer Schools etc.). [Weitere Informationen](#)

### **H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten**

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen

- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

**Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden** [Weitere Informationen](#)

### **Stiftung Fiat Panis | Projektförderung**

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben. [Weitere Informationen](#)

### **Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung**

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

**Es gibt keine Antragsfristen.**

[Weitere Informationen](#)

### **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung**

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## 3 Ausschreibungen für die Fakultät W

### 3.1 DFG

#### **Deutsch-italienische Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften 2025**

Die Villa Vigoni schreibt im Rahmen einer Vereinbarung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für Konferenzen im Jahr 2027 erneut ein Veranstaltungsprogramm zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften zwischen Deutschland und Italien aus.

Ziel des Programms ist unter anderem die Exploration aktueller Herausforderungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften aus vergleichender deutscher und italienischer Perspektive sowie die Mobilisierung neuer Verbindungen zwischen deutscher und italienischer Wissenschaft. Dabei müssen nicht zwingend ausschließlich deutsch-italienische Themen behandelt werden.

Die eingereichten Projekte müssen einen Beitrag zum institutionellen Auftrag der Villa Vigoni leisten, „die deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur im europäischen Geist“ zu fördern, und auch eine Begegnung von Wissenschaftler\*innen in frühen Karrierephasen ermöglichen.

Kern des Programms sind die Villa-Vigoni-Gespräche. Diese gelten Themen, die die aktuellen Debatten zur Kultur, Geschichte und Gesellschaft Europas vertiefen. Im Mittelpunkt steht die intensive Auseinandersetzung im Gespräch, die sich bewusst von den üblichen Konferenzformaten unterscheidet. Die Zahl der Teilnehmer\*innen ist auf maximal 25 Personen begrenzt.

Anträge werden bis zum **1. Dezember 2025** an die Villa Vigoni ([externer Link](#)) erbeten.

#### **DFG | Priority Programme “Rethinking Disinformation (Re:DIS)” (SPP 2573)**

Disinformation and misinformation have received considerable attention across various academic fields. Recent research addresses a plethora of topics, including dissemination and reception of disinformation (communication and media studies), belief formation (philosophy, psychology), automatic detection (linguistics, computer science), platform regulation (law), societal effects and political challenges (social sciences), and the definition and classification of relevant phenomena. Yet research remains fragmented across disciplines and methodologies. Re:DIS aims to establish a network for the coordinated advancement of disinformation research, with an emphasis on bringing together normative and descriptive approaches as well as conceptual and empirical methods.

Re:DIS adopts a broadly epistemic perspective on disinformation. It uses “disinformation” as an umbrella term for publicly disseminated content that worsens the epistemic position of recipients, regardless of the content’s truth value or the intentions of its producers. One’s epistemic situation can be worsened in various ways beyond being deliberately misinformed or misled – for instance, through overflow with irrelevant information, decontextualised facts, emotionally manipulative content, or undermined trust in reliable sources.

The Priority Programme focuses on research at disciplinary intersections between philosophy, psychology, law, computer science, linguistics and the social and political sciences. The programme particularly encourages interdisciplinary projects, while also being open to intradisciplinary research that clearly benefits from being pursued in an interdisciplinary environment. Proposals should identify research problems situated at the intersection of at least two disciplines and specify the added value expected from collaboration. We also encourage interdisciplinary tandem proposals.

The submission deadline is **1 November 2025**

[Further information](#)

## 3.2 Bundesministerien

### **🔴 Innovationsausschuss beim G-BA | Förderung der Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung**

Ziel dieses Förderangebots ist es, Projekte im Bereich der Versorgungsforschung zu fördern, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Weiterentwicklung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind und ein hohes Verwertungspotenzial für die Versorgungspraxis erkennen lassen. Die Forschungsprojekte sollen Erkenntnisse liefern, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss in seine Richtlinien zur Gestaltung der Versorgung übernommen werden können, dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens oder weiteren Akteuren des Gesundheitswesens zur Weiterentwicklung der Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dienen können. Gefördert werden können Projekte, die relevante Versorgungsprobleme aufgreifen und besonders innovative Ansätze verfolgen.

**Bewerbungsfrist ist der 21. Oktober 2025, 12 Uhr**

[Weitere Informationen](#) (themenoffen)

[Weitere Informationen](#) (themenspezifisch)

### **BMFTR | Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung**

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind wichtige Treiber für Innovationen und damit Grundlage für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Wachsende Softwareanteile und datengetriebene Entscheidungsprozesse spielen eine Schlüsselrolle für die technologische Souveränität und Datensouveränität Deutschlands, dazu gehört auch eine geeignete IKT-Infrastruktur inklusive Softwarewerkzeugen, -diensten und Datenräumen.

Das Innovationsgeschehen im Bereich IKT zeigt in Deutschland die spezifische Tendenz, mit IT-Lösungen häufig in der „Komfortzone“ einer Marktnische zu verbleiben, die eng auf einzelne Branchen und Entwicklungspartner begrenzt ist. Dieses Verhalten vieler Marktteilnehmer hat auch Rückwirkungen auf die akademische Forschung.

Förderziel ist die explorative Erforschung komplexer Querschnittstechnologien sowie die integrative Entwicklung von konvergenten Softwarelösungen zur Schaffung einer methodischen und technologischen Basis, welche den konkreten Anforderungen aktueller und zukünftiger IKT-geprägter Anwendungsszenarien in Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft gerecht wird. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung geleistet, der geeignet ist, die Kernkompetenzen Deutschlands innerhalb der Europäischen Union (EU) zu stärken und die aktive Mitgestaltung europäischer Standards zu ermöglichen. Letzteres ist von Bedeutung, da eine konsequente IKT-Nutzung nicht an Ländergrenzen Halt macht. Erst durch das Zusammenwirken verschiedener Schlüsseltechnologien können neue, auch radikale Innovationspotentiale erschlossen werden.

Zuwendungszweck ist die Förderung basisorientierter Forschungsprojekte und Technologieallianzen, die an grundsätzlichen innovationsorientierten Fragestellungen ausgerichtet sind, welche in anderen, spezifischen Fördermaßnahmen thematisch nicht adressiert werden. Die Fördermaßnahme adressiert sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien mit besonders hohem Nutzungspotential (basisorientierte Forschungsprojekte) als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittlicher Bedeutung (Technologieallianzen), bevor diese Produktreife erlangt.

Dem Zuwendungszweck entsprechen ebenfalls thematisch passende Koordinierungs- und Begleitmaßnahmen, welche bei Darstellung einer positiven Hebelwirkung bezogen auf die oben genannten Ziele berücksichtigt werden können.

Neben Forschungsthemen, die direkt aus der IKT-Wirtschaft stammen, können auch Themen aus anderen Branchen und Anwendungsfeldern gefördert werden, von denen im Folgenden eine beispielhafte Auswahl genannt wird:

- Maschinenbau, Automatisierung
- Softwarebasierte Dienstleistungen
- Mobilität
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit, Medizintechnik
- Verwaltung

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Künstlichen Intelligenz anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Der Fokus für die explorative Erforschung oder integrative Entwicklung von IKT kann auf methodischer und/oder technologischer Ebene beispielsweise auf folgende Themen gelegt werden:

- Verbesserung von Adaptivität und Resilienz von Technologielösungen und komplexen Systemen zur Schaffung von mehr Vertrauenswürdigkeit und damit mehr Anwenderakzeptanz als wesentlicher Beitrag zu Technologie- und Datensouveränität
- kombinierte Lösungen von modellbasierten Ansätzen und lernenden Systemen, um insbesondere für dynamische komplexe Systeme zur Laufzeit ein besseres Adaptivitäts- und damit Interoperabilitätsverhalten zu ermöglichen
- Spezifikations- und Standardisierungsbeiträge für Methoden, Modelle, Softwarekomponenten oder Teilsysteme

In den geförderten Projekten sollten außerdem Querschnittsbeiträge zur digitalen Transformation mit Hilfe von IKT adressiert werden. Querschnittsbeiträge können beispielsweise folgende sein:

- Kooperationsmodelle und Betriebskonzepte als Grundlage einer wirtschaftlich erfolgreichen Umsetzung von IKT in komplexen Systemen
- Rechtliche Aspekte
- Ökologische Nachhaltigkeit für ein effizientes Ressourcenmanagement von IKT in komplexen Systemen

**Einreichungsfrist Skizze : jederzeit**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Internationale Orte der Innovation: Herausforderungen internationaler Wertschöpfung identifizieren, Lösungen kollaborativ entwickeln, technologische Souveränität stärken (OdIn)**

Die vorliegende Bekanntmachung verfolgt vier miteinander verbundene Ziele, um Zukunftsperspektiven der internationalen Wertschöpfung zu entwickeln.

1. Konzeptionell angeleitet zu zukünftigen Formen internationaler Wertschöpfung forschen: Die Bekanntmachung legt den Schwerpunkt auf wissenschaftlich-analytische Fragestellungen zu Zukunftsperspektiven und Herausforderungen internationaler Wertschöpfung. Die Projekte sollen an Konzepte und Technologien der Industrie 4.0 anknüpfen und Wertschöpfung untersuchen, die über Unternehmens- und Landesgrenzen digital organisiert werden wird. Ein solch tiefgreifender Wandel von Wertschöpfung geht ebenso einher mit neuen Formen der Kooperation, Organisation und Abstimmung von Arbeit, Produktion und Geschäftsprozessen. Prozesse und Abläufe international zu vernetzen, beschränkt sich dabei nie auf rein technische Fragen. Ideen zu den Zukunftsperspektiven der Industrie 4.0 kombiniert zum Beispiel mit innovativer künstlicher Intelligenz oder neuartigen Geschäftsmodellen bieten Möglichkeiten, um wettbewerbsfähig zu bleiben und gesellschaftliche Herausforderungen ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig anzugehen.

2. Wissenschaftliche, internationale Kooperationen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern etablieren: Internationale Kooperationen werden weiter an Bedeutung gewinnen. Die Bekanntmachung zielt darauf ab, den Kontakt und die Kooperation in der Forschung über Landesgrenzen hinweg zu stärken und eine Basis für gemeinsame Forschung, Reflexion und Diskurs zu schaffen. Die so entstehenden in Deutschland angesiedelten internationalen Orte der Innovation bilden den Kern der wissenschaftlich-konzeptionell angeleiteten Verbundprojekte.

3. Wertschöpfung und technologische Souveränität in Deutschland stärken: Innovationen in der Wertschöpfung sind eng mit Fragen der technologischen Souveränität verbunden. Dabei geht es darum, eigene Werte und Ziele zu formulieren und in der Technikanwendung umzusetzen. Sozio-technische Innovationen in internationalen Wertschöpfungsnetzwerken stellen in der Folge auch Forschung und Unternehmen vor neue Herausforderungen: unterschiedliche Normen und Wertvorstellungen, Arbeitsweisen und Ressourcen müssen aufeinander abgestimmt werden. Dazu nimmt Forschung zu international vernetzter Wertschöpfung den grenzüberschreitenden Wertschöpfungsraum in den Blick, in dem Schlüsseltechnologien entwickelt, eingesetzt und miteinander verbunden werden – die Basis für neue sozio-technische Innovationen und technologische Souveränität.

4. Den Wertschöpfungsraum durch interdisziplinäre Forschung erfassen und innovieren: Der internationale Dialog soll sich auf ganzheitliche Lösungsansätze für Fragen der internationalen Wertschöpfung und der technologischen Souveränität aus der Sicht verschiedener Forschungsfelder beziehen. Die internationalen Orte der Innovation bieten die optimalen Voraussetzungen für diesen Dialog.

Der Anwendungszweck dieser Förderrichtlinie besteht darin, gemeinsam konzeptionelle Fragestellungen der internationalen Wertschöpfung zu lösen, neue Wege zur Innovationsfähigkeit zu erschließen und Herausforderungen der technologischen Souveränität zu reflektieren.

Die Bekanntmachung richtet sich ausdrücklich an promovierte Forschende der Informatik, Ingenieurwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie weiterer Disziplinen, die ihren wissenschaftlichen Beitrag zum Thema überzeugend darstellen.

Um die verschiedenen Problemstellungen zu analysieren, werden internationale Orte der Innovation geschaffen: Orte, an denen internationale, interdisziplinäre Teams zu Fragen der internationalen Wertschöpfung gemeinsam forschen, neue, kreative Methoden erproben und Ergebnisse kooperativ entwickeln. Der komplexe Untersuchungsgegenstand zu Zukunftsfragen der internationalen Wertschöpfung erfordert, zusammen mit internationalen Partnern an wissenschaftlichen Konzepten zu arbeiten. Die interdisziplinären Teams decken mit ihren Kompetenzen verschiedene Bereiche der Wertschöpfung ab. Postdoktorandinnen und -doktoranden können so ihre internationalen Netzwerke ausbauen und sich international positionieren.

Von den Verbundprojekten wird erwartet, dass sie zu folgenden Punkten beitragen:

1) Wissenschaftlich-explorative Analyse von Fragestellungen der internationalen Wertschöpfung aus Sicht von mindestens einer naturwissenschaftlich-technischen und einer nichttechnischen Disziplin:

- Informatik
- Ingenieurwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozialwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Weitere Disziplinen, die ihren wissenschaftlichen Beitrag überzeugend darstellen

2) Wissenschaftlicher Diskurs, Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer: Die gemeinsame organisationsübergreifende Forschung an einem internationalen Ort der Innovation fördert das gegenseitige Lernen, das Experimentieren mit neuen Methoden sowie die Anbahnung und Verstärkung der internationalen Kooperation und den Austausch mit externen Akteuren. Der internationale Ort der Innovation kann neu geschaffen oder im Kontext

anderer Innovationsorte (Kompetenzzentren, Spitzencluster oder ähnliches) entwickelt werden.

3) Beitrag und Reflexion zum Thema technologische Souveränität aus Perspektive des Projekts als eigenständiges Arbeitspaket.

4) Arbeiten mit neuen kreativen Methoden in Forschung, Diskurs, Zusammenarbeit und (Wissenschafts-)Kommunikation.

5) Unterstützung der Nachwuchsförderung: Bei der Projektleitung muss eine Promotion oder Promotionsäquivalenz (PhD) zu Projektbeginn vorliegen. Die Projektleitung durch Postdocs (bis zu vier Jahre nach der Promotion) ist erwünscht, aber keine Voraussetzung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Im Ergebnis wird Wissenschaft besser in die Lage versetzt werden, zukünftige, international relevante Fragestellungen der digital vernetzten Wertschöpfung mit unterschiedlichen disziplinären Herangehensweisen kooperativ und international zu beleuchten. Im Projekt ist eine Vollzeitstelle für eine wissenschaftliche Qualifikation (Promotion) vorzusehen.

**Einreichungsfrist Skizze : 15. Juli 2025, 15. Januar 2026, 15. Juli 2026, 15. Januar 2027, 15. Juli 2027**

[Weitere Informationen](#)

**BMFTR | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „6G in die Anwendung bringen – Nachhaltige, resiliente und intelligente Vernetzung für Gesellschaft und Wirtschaft“ im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“**

Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Chancen von 6G für Gesellschaft und Wirtschaft durch den Transfer von 6G-Technologien in die Anwendung nutzbar zu machen und damit die technologische Souveränität Deutschlands und Europas zu stärken. Die Fördermaßnahme baut auf den vorangegangenen Erfolgen der bisherigen Forschung und Entwicklung im Bereich 6G auf. Der weitere Auf- und Ausbau von Expertise in Wissenschaft und Wirtschaft, die Fachkräfteausbildung und -gewinnung sowie die Mitgestaltung in der laufenden sowie der kommenden Standardisierung stellen übergeordnete Ziele der Fördermaßnahme dar. Durch die Fördermaßnahme soll es ermöglicht werden, an der Spitze der internationalen Forschung zu wirken und den Transfer von 6G in die Anwendung maßgeblich mitzugestalten.

Zentrale Forschungsfragen ergeben sich daher bei 6G-Schlüsseltechnologien. Diese Forschungsfragen sind dabei immer mit Bezug auf konkrete Anwendungen zu betrachten und die Leistungsfähigkeit der entwickelten Lösungen in Zusammenhang mit diesen Anwendungen zu demonstrieren. Für die Definition geeigneter Zielparameter wie zum Beispiel Datenrate, Ausfallsicherheit, Resilienz oder Energieeffizienz sollen Anwender von Beginn an eingebunden werden, um Systeme zu schaffen, die für den praktischen Einsatz zugeschnitten sind. Ergänzend wird auch die explorative Forschung zu relevanten Teiltechnologien und über 6G hinaus unterstützt. Eine angemessene Mitarbeit an der nationalen übergreifenden Forschungsinitiative ist verpflichtend. Projektübergreifende Kooperationen, unter anderem zur Validierung der 6G-Technologien und zur Hebung von Synergien, sind anzustreben. Eine angemessene Mitarbeit an übergreifenden Fragestellungen in Arbeitsgruppen der nationalen übergreifenden Forschungsinitiative ist verpflichtend.

Zweck der Zuwendungen ist es, 6G-Schlüsseltechnologien und ergänzende neuartige Kommunikationstechnologien zu erforschen und deren Performanz mit Bezug auf wesentliche Kennzahlen, wie erreichbare Leistungsfähigkeit, Energieeffizienz, Sicherheit oder Resilienz in einem relevanten Anwendungskontext zu demonstrieren. Hierzu ist eine dem Vorhaben angemessene Methodik zu verwenden und es sind die im Projekt erzielten Ergebnisse geeignet zu evaluieren, zu bewerten, zu publizieren und für die weitere Verwertung vorzubereiten. Im Rahmen der Bekanntmachung werden schlagkräftige industriegeführte Verbundprojekte beziehungsweise Verbundprojekte mit Industriepartnern in maßgeblicher Position in der Regel für bis zu drei Jahre gefördert. Dabei kommt insbesondere den kleinen

und mittleren Unternehmen (KMU) eine wichtige Rolle bei Transfer und anwendungsorientierter Ausgestaltung von Forschungsergebnissen und ihrer zukünftigen Nutzung zu. Die Partizipation von KMU an wissenschaftlichen Ergebnissen und kooperative Weiterentwicklung von Lösungen zu unterstützen, ist daher ein wesentlicher Zweck der Maßnahme.

Mit der Maßnahme soll im Ergebnis erreicht werden, dass wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure aus Deutschland eine führende Rolle bei der Ausgestaltung der technologischen Grundlagen von 6G im weltweiten Vergleich einnehmen und Forschungsergebnisse gezielt in die Anwendung überführt werden.

**Einreichungsfrist Skizze : 15. Dezember 2025**

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“**

Ziel der Fördermaßnahme ist die Schaffung eines leistungsstarken Gründungs- und Innovationsökosystems und die Minderung von einseitigen Abhängigkeiten im Bereich moderner und zukünftiger Kommunikationstechnologien.

Die Fördermaßnahme stärkt strukturiert und flexibel den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Anwendung durch technische Innovationen, gezielte fachliche Beratung und wissenschaftlich-technische Unterstützung. Die Maßnahme erweitert die Gründungsinfrastruktur mit entsprechenden Unterstützungs- und Förderangeboten und schafft damit regionale sowie überregionale Innovationsökosysteme. Damit leistet die Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag für mehr Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich zukünftiger Kommunikationssysteme. Flächendeckende Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung für den Schwerpunkt zukünftige Kommunikationssysteme wird durch adäquate Förder- und Unternehmensberatung ermöglicht und der dazu notwendige Prozess stark vereinfacht. Jungen Unternehmen und Gründungsinteressierten wird so die Möglichkeit gegeben, innovative Ideen gezielt weiterzuentwickeln und an einem strukturierten Aufbauprozess teilzunehmen.

Die vorliegende Fördermaßnahme des BMBF gliedert sich in zwei Förderphasen. Im Rahmen einer ersten Förderphase wird Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben, einen technologischen „proof of principle“ zu erstellen. Komplementär zu den technologischen Grundlagen, die vor der Gründung in der ersten Förderphase erforscht und entwickelt werden, kann ein tragfähiger Geschäftsplan des Start-ups beispielsweise mit Hilfe der EXIST-Förderung erarbeitet werden<sup>2</sup>. Für bereits gegründete Start-ups und junge Unternehmen bietet eine zweite Förderphase die Möglichkeit, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Arbeiten durchzuführen, die eine rasche Markteinführung von Forschungsergebnissen als Produkt oder Dienstleistung begünstigen.

Zweck der Zuwendung ist es, Forschungsergebnisse zu zukünftigen Kommunikationssystemen mit hohem Innovationspotenzial schnell aus der Forschung in die Anwendung zu bringen. Dazu sollen Forschende an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie junge Unternehmen dabei unterstützt werden, Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung der Anwendungsanforderungen technologisch weiterzuentwickeln, um die Zeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Im Rahmen der Bekanntmachung werden Einzelvorhaben von Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für bis zu zwölf Monate in Phase 1 (siehe Nummer 2.1.1) und junge Unternehmen in Phase 2 (siehe Nummer 2.1.2) bis zu 24 Monate gefördert.

Mit der Maßnahme soll im Ergebnis erreicht werden, dass wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure aus Deutschland und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eine führende Rolle bei der Entwicklung zukünftiger Vernetzungstechnologien und Hochgeschwindigkeitsnetze für die Digitalgesellschaft einnehmen können. Die Ergebnisse der Fördermaßnahme sollen dabei helfen, die Abhängigkeit von außereuropäischen Herkunftsländern von Schlüsselkomponenten und in Lieferketten weitestgehend zu

reduzieren. Auch für wissenschaftliches Fachpersonal soll eine attraktive Perspektive geschaffen werden, um die Fachkräfte langfristig in Deutschland zu binden. So soll die Innovations- und Wertschöpfungskette möglichst durchgängig in Deutschland und Europa verbleiben, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas geleistet werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 31. Dezember/März, 30. Juni/ September** [Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“**

Deutschlands Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit sind maßgeblich mit der Innovationsstärke von KMU und Mittelstand verknüpft. Damit diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können, braucht es Freiräume für eigenständige FuE-Tätigkeiten, die in Innovationsprozesse einfließen. Zudem ist auch ein regelmäßiger Zugang zu neusten FuE-Ergebnissen notwendig. Hierfür ist es wichtig, dass die Unternehmen ihre eigenen FuE-Aktivitäten intensivieren und verstetigen. Wenn externe Kompetenzen erforderlich sind, sollen starke Kooperationsstrukturen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen eingegangen werden, um einen funktionierenden Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Anwendung zu ermöglichen.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, das Innovations- und Wettbewerbspotenzial KMU und mittelständischer Unternehmen in allen Bereichen und Formen der betrieblichen Wertschöpfung, bspw. durch den Einsatz von Robotik in neuen Anwendungsbereichen, zu stärken. Dazu hat das BMBF die Beratungsleistungen für KMU ausgebaut und die Fördermaßnahme themenoffen gestaltet. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad, betriebs- und volkswirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen beim beschleunigten Technologie- und Wissenstransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Hierdurch sollen auch der Einstieg von KMU und mittelständischen Unternehmen in die anspruchsvollen Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erleichtert und bislang nicht erreichte Unternehmens-Zielgruppen für FuE gewonnen werden. Mit KMU-innovativ unterstützt das BMBF in Schlüsseltechnologien anspruchsvolle Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen im Rahmen von FuE-Verbundprojekten zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Fokus der Fördermaßnahme stehen daher vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Für KMU und Mittelstand sollen Möglichkeiten für Freiräume geschaffen werden, in denen sie eigene FuE-Projekte vorantreiben können. So können sie auf Veränderungen gestärkt reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitgestalten.

**Einreichungsfrist Skizze: Alle 6 Monate jeweils zum 15. April und 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

### **BMV | Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“**

Ziel der Förderung ist die Reduktion von verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten durch die Erweiterung und Verstetigung der Förderung von Maßnahmen einer nachhaltigen Mobilität in Betrieben, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen.

Die Förderung erfolgt über Förderaufrufe in drei inhaltlichen Förderschwerpunkten. Die Förderschwerpunkte spiegeln die zentralen Handlungsfelder wider, die zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des BMM identifiziert wurden. Das Förderprogramm

Betriebliches Mobilitätsmanagement leistet mit der Förderung von innovativen Konzepten und der Verbreitung bereits bewährter Ansätze einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Zur Erreichung des Zweckes erfolgt diese Förderung über Förderaufrufe mit drei inhaltlichen Förderschwerpunkten, die als zentrale Handlungsfelder zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements identifiziert wurden:

a) Schwerpunkt Innovationsförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von innovativen Konzepten im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. Im Förderaufruf kann der inhaltliche Schwerpunkt der Innovationsförderung näher konkretisiert werden. Die Vorhaben haben einen Demonstrationscharakter und dienen als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen.

b) Schwerpunkt Breitenförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von effektiven Standardmaßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements. Die Breitenförderung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU1) mit dem Ziel einer breiten Wirkung von Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements in der KMU-Landschaft in Deutschland.

c) Schwerpunkt Initialförderung: Förderaufruf zur Förderung eines standortspezifischen Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement durch Beraterinnen und Berater eines vorausgewählten Beraterpools. Die Erarbeitung des Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement erfolgt anhand von standardisierten Beratungsleistungen. Die Initialförderung richtet sich an KMU mit keinen oder geringen Vorerfahrungen im Bereich Mobilitätsmanagement mit der Absicht zur Umsetzung des geförderten Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement.

[Weitere Informationen](#)

### **BMFTR | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflegetechnologien).

**Einreichungsfrist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar (bis 30. September 2025)**

[Weitere Informationen](#)

### 3.3 Stiftungen & Sonstige

#### **Otto Brenner Stiftung | Projektförderung**

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Thematiken auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können. [Weitere Informationen](#)

#### **Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften**

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

## 4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

### Landesforschungspreis des Landes Baden-Württemberg 2026

Das Land Baden-Württemberg hat zur Einreichung von Nominierungsvorschlägen für den Landesforschungspreis 2026 aufgerufen. Der Preis ist geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung. Der Forschungspreis ist mit jeweils 100.000 Euro dotiert. Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen von Forscher/innen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg ausgezeichnet werden. Das Preisgeld ist für die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträger/innen bestimmt. Bei der Förderung geht es nicht um die Würdigung des Lebenswerks, sondern um die Anerkennung von - auch im internationalen Rahmen - herausragenden Forschungsarbeiten einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers ohne Rücksicht auf die jeweilige Fachdisziplin. Entscheidungskriterien sind allein Qualität und Exzellenz der Forschungsleistung. Im Bereich der Grundlagenforschung soll es sich um eine Leistung handeln,

- die einen für das Fach wesentlichen Erkenntnisfortschritt gebracht hat,
- die durch hohe Originalität und Kreativität ausgezeichnet ist,
- die als folgenreich für die wissenschaftliche Entwicklung eingeschätzt werden darf und
- die deshalb internationale Anerkennung gefunden hat oder finden wird.

Für die angewandte Forschung müssen das Innovationsniveau, die Anwendungsmöglichkeiten, die die Forschungsergebnisse eröffnen und die Marktfähigkeit etwaiger Folgeprodukte den Ausschlag geben. Reine Produktinnovationen im Sinne „klassischer Ingenieurleistungen“ werden nicht berücksichtigt. Für beide Preise ist darauf zu achten, dass die oder der Vorgeschlagene eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung der preiswürdigen Erkenntnisse gespielt hat.

**Das Vorschlagsrecht für den Landesforschungspreis liegt bei den Fakultäten.**

Nominierungsvorschläge für den Landesforschungspreis Preise melden Sie bitte **bis zum 14. September 2025** an die Geschäftsführung Ihrer Fakultät.

Fakultät Agrarwissenschaften:

[agrar@uni-hohenheim.de](mailto:agrar@uni-hohenheim.de)

Fakultät Naturwissenschaften:

[natur@uni-hohenheim.de](mailto:natur@uni-hohenheim.de)

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:

[wiso@uni-hohenheim.de](mailto:wiso@uni-hohenheim.de)

Bitte legen sie dazu folgende Unterlagen vor:

- Kurze, allgemeinverständliche Zusammenfassung der Forschungsleistungen (max.2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Forscherin / des Forschers (max. 2 Seiten)
- Liste der Schlüsselpublikationen (max. 10 Publikationen)
- Liste der wichtigsten eingeworbenen Drittmittel (max. 2 Seiten)
- Benennen Sie zudem bitte ein bis zwei fachkundige Kolleg:innen Ihrer Fakultät, die zur endgültigen Bewerbung (10. Oktober 2025) eine wissenschaftliche Laudation verfassen (Wissenschaftliche Beurteilung der Forschungsleistung in vergleichender nationaler und internationaler Perspektive (zw. 2 bis 4 Seiten).

[Weitere Informationen](#)

### Preis für mutige Wissenschaft des Landes Baden-Württemberg 2026

Das Land Baden-Württemberg hat zur Einreichung von Nominierungsvorschlägen für den Preis für mutige Wissenschaft 2026 aufgerufen.

Mit dem Preis sollen exzellente Forscher/innen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ausgetretene Wege verlassen haben und die im Rahmen ihrer Forschung Wagnisse

eingegangen sind. Der Preis soll ein Signal dafür setzen, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscher/innen Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten.

Der Preis ist mit 30.000 Euro dotiert. Das Preisgeld ist für die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträger/innen bestimmt. Der Preis kann geteilt an mehrere Forscher/innen vergeben werden.

Der Preis wird an außergewöhnliche Forscher/innen vergeben,

- die sich wissenschaftlich riskanten Projekten gewidmet haben bzw. widmen und die gegen die Erwartungen der Peers Erfolge erzielt haben,
- die sich auf dem Weg zu wissenschaftlichen Erfolgen gegen Widerstände durchgesetzt haben (wie etwa abgelehnte Stipendien oder Anträge auf Finanzierung von Publikationsvorhaben),
- die an einem vielversprechenden wissenschaftlichen Ansatz arbeiten oder gearbeitet haben, dessen Ergebnis auf Vorarbeiten beruht, die in einem wissenschaftlich produktiven Sinne zwar „gescheitert“ sind, aber gerade dadurch neue Erkenntnisse und Forschungswege ermöglicht haben.
- Die für den Preis vorgeschlagenen Forscherinnen und Forscher sollen eine erfolgreiche Promotion vorweisen können und zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht älter als 45 Jahre sein.

Bitte legen sie dazu folgende Unterlagen vor:

- Zusammenfassung: Kurze, allgemeinverständliche Begründung des Antrags (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
  - Was ist mutig an Ihrer Forschung? Warum wird sich dieser Weg durchsetzen?
  - Wissenschaftlicher Lebenslauf (max. 2 Seiten)
  - Liste der Schlüsselpublikationen (max. 10 Publikationen)
  - Liste der wichtigsten eingeworbenen Drittmittel (max. 2 Seiten)
  - Benennen Sie zudem bitte eine/n Professor/in, der/die zur endgültigen Bewerbung (10. Oktober 2025) eine wissenschaftliche Laudation verfassen würde (zw. 2 bis 4 Seiten).

Nominierungsvorschläge richten sie bitte bis **18. September** an [Dr. Marianne Hege](#) bzw. [AF](#).

### **Nationale Akademie der Wissenschaften | Greve Preis**

Mit diesem Wissenschaftspreis, der mit 250.000 Euro dotiert ist, werden im zweijährlichen Abstand herausragende Forschungsleistungen in den Bereichen „Naturwissenschaften/Medizin“ und „Technikwissenschaften“ gewürdigt. Dabei wird für jede Ausschreibung ein spezifisches Thema ausgewählt. Im Jahr 2024 sollen herausragende Leistungen aus dem Bereich „Grundlagen neuer Krebstherapien“ ausgezeichnet werden.

[Weitere Informationen](#)

### **Universitätsstadt Gießen | Wilhelm-Liebknecht-Preis**

Zum Andenken an Wilhelm Liebknecht, den in Gießen geborenen Reichstagsabgeordneten und Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, vergibt die Universitätsstadt Gießen den „Wilhelm-Liebknecht-Preis“.

Der Preis wird für hervorragende geschichtliche und sozialwissenschaftliche Publikationen oder Arbeiten verliehen, die sich den sozialen Grundlagen zum Aufbau und zur Sicherung demokratischer Gemeinwesen widmen. Ausgezeichnet werden selbstständige Arbeiten einzelner Wissenschaftler\*innen. In Ausnahmefällen kann der Preis an eine Arbeitsgruppe verliehen werden. Der „Wilhelm-Liebknecht-Preis“ ist mit 2.500,- (zweitausendfünfhundert) Euro dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben.

[Weitere Informationen](#)

### **🇩🇪 Heidelberg Akademie der Wissenschaften | Akademiepreis**

Für das Jahr 2024 wird der Preis von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse ausgeschrieben.

Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die von jungen Forscherinnen und Forschern in Deutschland veröffentlicht worden oder abgeschlossen und veröffentlichungsreif sind. Die Arbeit soll nicht länger als drei Jahre vor Beginn des Jahres, in dem die Preisverleihung stattfindet, abgeschlossen worden sein; die Nominierten sollten zu diesem Zeitpunkt das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

**Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli**

[Weitere Informationen](#)

### **🇩🇪 Heidelberg Akademie der Wissenschaften | Karl Freudenberg Preis**

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie.

Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagene Arbeit soll in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfasser:innen an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden; er kann jedoch nicht auf mehrere selbständige Arbeiten aufgeteilt werden.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

**Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli**

[Weitere Informationen](#)

### **🇩🇪 Heidelberg Akademie der Wissenschaften | Otto-Schmeil-Preis**

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der biologischen und medizinischen Forschung.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher mit bereits vorhandenen Qualifikationen für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein.

Der Preis ist mit 15.000 € dotiert.

**Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juni**

[Weitere Informationen](#)

### **🇩🇪 Heidelberg Akademie der Wissenschaften | Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung**

Er zeichnet junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

**Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli**

[Weitere Informationen](#)

### **🇩🇪 Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant**

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

**Bewerbungsfrist: jährlich 15. September**

[Weitere Informationen](#)

**🏛️ Freudenberg Gruppe | Karl Freudenberg Preis**

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfassende an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vorschlagende dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September**

[Weitere Informationen](#)

**🏛️ Witzenmann GmbH | Walter-Witzenmann-Preis**

Angesichts der großen Bedeutung kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung stiftete die Firma Witzenmann GmbH 1997 den Walter-Witzenmann-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Baden-Württemberg. Erwünscht sind Arbeiten, die sich wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und/oder den Möglichkeiten und Auswirkungen technologischer Transformation widmen und bei historischen Arbeiten den Bezug zur Gegenwart erkennen lassen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Autorinnen oder Autoren an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Vorschlagende dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September**

[Weitere Informationen](#)

**🏛️ Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Manfred Fuchs - Preis**

Prämiert werden besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler\*innen, die sich in den Geisteswissenschaften habilitieren oder die Leitung einer Forschungsgruppe in der Natur- und Ingenieurwissenschaften innehaben und sich in der Regel auf eine Professur vorbereiten. Es wird besonders derjenige wissenschaftliche Nachwuchs ausgezeichnet, der eine Brücke zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen schlägt. Beurteilt werden dabei die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen an der Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Vorschlagende dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs

- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 14. Juli** [Weitere Informationen](#)

#### **🏛️ Viktor & Sigrid Dulger Stiftung | Ökologiepreis**

Der Preis zeichnet junge Wissenschaftler\*innen aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Vorschlagern dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September** [Weitere Informationen](#)

#### **🏛️ Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft**

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember** [Weitere Informationen](#)

#### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis**

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. **[Nominierungen](#) können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.**

#### **🏛️ Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft**

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

**Einreichungsfrist: offen** [Weitere Informationen](#)

## 5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen

### **DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures**

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBİTAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

### **📌 DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende**

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen.

In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

### **DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier**

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler\*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. [Weitere Informationen](#)

### **Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?**

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-](#)

[AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

### **EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020**

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

## 5 Auftragsforschung

### **Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge**

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

### **Aktuelle Ausschreibungen des Bundes**

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

### **EU | Tender**

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

---

**Disclaimer**

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.

---